

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Gehaltsinsetrate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Haackmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hiesig in Bochum, Biemelhauer Straße 88-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Oberschlesische Feudalherrlichkeit.

Oberschlesien ist das klassischste Land der hochfeudalsten, frömmsten, reichsten Junkerkaste und Geldaristokratie. Graf Guido Senkel Fürst von Donnersmard, Fürst von Pleß, Graf von Ballestrem, Frau Gräfin Sauma-Jelisch, Graf Matuliska, Georg von Siesches Erben, die Grafen Lasy, Arthur, Edgar von Donnersmard, Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest, Graf Schaffgotsch, G. S. v. Kuffersche Erben, Graf von Tiele-Winkler u. a. haben dort schier unermeßliche Besitztümer.

„Die industriellen Magnaten am Niederrhein und in Westfalen denken an Handelsverträge, an Arbeiterlöhne und an ihre sozialpolitischen Lasten. Wer will es ihnen verdenken? Ideale und hohe Ziele liegen ihnen, die auf ihren Schlössern und in ihren Jagdrevieren längst gewohnt sind, Monarchen zu empfangen (wie etwa die Fürstenberg und Senkel), meist unerbittlich fern. Sie thronen an goldenen Tischen, sind mit ihren Söhnen in den Garberegimentern und Ministerien, mit ihren Schwiegerkönnen aus dem Gotha (Urabel) sozial satursiert.“

So schrieb im Juli 1911 die nationalliberale „National-Zeitung“ über die Magnaten des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets, und das trifft in noch höherem Maße auf die hochfeudale ober-schlesische Geldaristokratie zu. Eine gewaltige Arbeiterarmee steht in ihrem Dienste, schafft ungeheure Reichtümer und lebt dabei in bitterster Armut. Im preussischen Bergbau wurden 1913 noch 9392 Arbeiterinnen beschäftigt, davon entfallen 8502 auf Oberschlesien. Im Lande der hochfeudalsten, allerfrömmsten Geldaristokratie wird die billigere weibliche Arbeitskraft also weitaus am meisten ausgebeutet.

Wie gewaltig die Arbeiterarmee und der von ihr geschaffene Wert der Produktion und wie gering der Lohnanteil der Arbeiter am Wert der Produktion in der ober-schlesischen Montanindustrie ist, zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der Arbeiter	Wert der Produktion		Lohn der Arbeiter		Lohnanteil an Wert der Produktion
		insgesamt	pro Arbeiter	insgesamt	pro Arbeiter	
1908	182 106	744 642 608	4089	192 841 621	1059	25,90
1909	189 805	746 990 538	3946	198 590 938	1049	28,29
1910	189 817	788 090 910	3888	196 881 558	1034	26,80
1911	191 795	798 845 788	4165	205 294 411	1070	25,70
1912	197 062	919 795 145	4667	222 862 462	1130	24,21
1913	199 375	986 674 278	4698	233 003 716	1205	24,88

Gegen 1908 ist danach in der ober-schlesischen Montanindustrie gestiegen, die Zahl der Arbeiter um 17 269 = 9,5 Prozent, der Wert der Produktion insgesamt um 192 081 682 Mark = 25,8 Prozent, pro Arbeiter um 609 Mk. = 14,9 Prozent, der Jahreslohn der Arbeiter insgesamt um 40 162 095 Mk. = 20,8 Prozent, pro Arbeiter um 146 Mk. = 13,8 Prozent.

Es ergibt sich aus vorstehender Zusammenstellung zunächst, daß der Arbeitslohn in gar keinem Verhältnis steht zum Wert der Arbeitsleistung. Trotzdem ist aber der prozentuale Lohnanteil am Wert der Produktion noch wesentlich gesunken, von 25,90 Prozent in 1908 auf 24,88 Prozent in 1913. Ferner ergibt sich daraus die verblüffende Tatsache, daß der prozentuale Lohnanteil am Wert der Produktion in Hochkonjunkturjahren am niedrigsten ist. Das ergibt sich auch, wenn der Steinkohlenbergbau aus der Berechnung ausgeschieden wird, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Produktion und Wert pro Kopf der Belegschaft	Jahresdurchschnittslohn der Arbeiter		Lohnanteil an Wert der Produktion
		Gesamtbelegschaft	pro Arbeiter	
1908	74,4	5819	949	16,34
1909	77,5	6028	956	15,73
1910	78,1	6187	971	15,82
1911	80,1	6661	1006	15,11
1912	86,5	7415	1047	14,12
1913	87,7	7142	1055	14,78

Gegen 1908 ist danach in der ober-schlesischen Montanindustrie ausschließlich des Steinkohlenbergbaus gestiegen: die Produktion pro Arbeiter um 13,3 Tonnen = 17,9 Prozent, deren Wert um 1323 Mk. = 22,7 Prozent, der durchschnittliche Jahreslohn pro Arbeiter um 106 Mk. = 11,2 Prozent. Der Lohnanteil am Wert der Produktion ist gesunken von 16,34 auf 14,78 Mk. oder um 1,56 Prozent, obwohl derselbe ohnehin außerordentlich niedrig ist. Die Zahl der Arbeiter in den ober-schlesischen Eisen-, Zink- und Bleierzgruben, Koksanstalten, Gießereien, Zementfabriken, Eisenhütten, Eisen- und Stahlgießereien, Walzwerken, Zink-, Blei- und Silberhütten usw., die dieser fast schrankenlosen Ausbeutung unterliegen, betrug 1908: 75 531, 1909: 72 712, 1910: 71 840, 1911: 74 001, 1912: 76 424, 1913: 76 026.

Im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau betrug die Zahl der Arbeiter 1908: 106 575, 1909: 116 593, 1910: 117 977, 1911: 117 791, 1912: 120 638, 1913: 123 349. Die Bergarbeiter sind aber nicht viel günstiger gestellt, wie die übrige Arbeiterschaft. In dem Bericht des ober-schlesischen Berg- und Güttenmännischen Vereins für 1913 wird zwar gesagt, „daß etwa die Hälfte der Löhner mehr als 150 Mark netto, besonders fleißige und tüchtige Elemente sogar 200-250 Mark im Monat verdient haben“,

aber diese Behauptung ist mit den sehr niedrigen Durchschnittslöhnen nicht in Einklang zu bringen. Es ist übrigens bemerkenswert, mit welcher erfrischenden Offenheit der Bericht selbst die besonders fleißigen und tüchtigen Bergarbeiter als „Elemente“ bezeichnet. Elemente sind die Ur- und Grundstoffe, die durch feins der bekannten Mittel weiter zerlegt werden können. Auf Menschen wird das Wort „Elemente“ meist nur im verächtlichem Sinne angewandt, ähnlich wie „Subjekte“, und ist schon formell beleidigend. Wenn aber die besonders fleißigen und tüchtigen Arbeiter den ober-schlesischen Grubenherren nur „Elemente“ sind, was mögen ihnen da erst die weniger fleißigen und tüchtigen Arbeiter sein?

Den Schweiß der Bergarbeiter, die so verächtlich „Elemente“ genannt werden, wissen die ober-schlesischen Grubenherren aber meisterhaft in Gold umzumünzen, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Jahresleistung und Wert pro Kopf der Belegschaft		Jahresdurchschnittslohn der Arbeiter			Lohnanteil an Wert der Produktion
	Tonnen	Mk.	Gesamtbelegschaft	über 16 Jahre	unter 16 Jahre	
1908	818,6	2803	1185	1211	301	39,07
1909	207,2	2346	1112	1188	348	42,02
1910	202,0	2519	1078	1145	342	42,56
1911	810,9	2597	1110	1188	340	42,76
1912	844,4	2920	1182	1208	304	40,42
1913	855,1	3191	1238	1327	383	38,80

Gegen 1908 ist danach gestiegen die Jahresleistung pro Arbeiter um 36,5 Tonnen = 11,5 Prozent, der Wert derselben um 328 Mk. = 11,5 Prozent, der Jahresdurchschnittslohn der Gesamtbelegschaft um 103 Mk. = 9,1 Prozent. Jahresleistung und Wert derselben sind also um 2,4 Prozent stärker gestiegen wie die Löhne, obwohl diese an und für sich schon in gar keinem Verhältnis stehen zum Wert der Arbeitsleistung.

Oberschlesien ist nach alledem ein Goldland für die hochfeudale, fromme Geldaristokratie, die Arbeiter und ihre Familien aber müssen ein armseliges Dasein führen, erhalten zum Leben kaum das notwendigste. Märchenhafte Schätze schaffen die Arbeiter jahraus jahrein für andere, sie selbst aber gehen leer aus, der prozentuale Lohnanteil am Werte der Produktion wird immer geringer; das heißt: je fleißiger die Arbeiter sind, je größere Werte sie schaffen, um so geringer ist ihr Anteil am Werte ihrer Arbeit. Und diejenigen, welche den gewaltigen Mehrwert der Arbeit mühelos einheimsten, bezeichnen selbst die besten und fleißigsten Arbeiter als Elemente.

In der Öffentlichkeit aber erklingt das hohe Lied dieser Arbeiterwohlthäter. In den Berichten der Unternehmerverbände, in der werksfreundlichen Presse, den Berginspektorenberichten usw. werden die Wohlfahrtsanstalten gepriesen, die für die Arbeiter geschaffen wurden. In dem Bericht des ober-schlesischen Berg- und Güttenmännischen Vereins wird mitgeteilt, daß die Arbeiter neben dem Barlohn noch erhalten Naturalbezüge, freie Kohlen für Feuerung und Heizung, Wohnungen, vielfach mit Garten und Ackerland unter dem normalen, ortsüblichen Mietzpreise, Kartoffel, Fleisch, Kraut, Milch usw. zu Preiszen, die wesentlich unter den Marktpreisen stehen. Die Naturalbezüge, die der ober-schlesische Kollarbeiter neben seinem Barlohn erhält, sollen nach diesem Bericht auf etwa 300 Mk. für das Jahr, das ist auf rund 1 Mk. für den Arbeitstag, in Anschlag zu bringen sein.

Ähnliche Schilderungen enthalten die Berginspektorenberichte. Da wird berichtet über Freifeuerung, Kartoffeln, Kraut, Seefische, Buchstitionen, Kaninchenzuchtstationen, Wohnungen, Gärten mit Obstbäumen und Rosen, Schlafstellen, Bettwäsche, Handtücher, Beleuchtung, Bekleidung, Bekleidung, Unterstützungskassen, Siedehäuser, Spareinlagen, Sparguthaben, Sparprämien, Badesuren, Bibliotheken, Bibliotheksfälle, volkstümliche Vorträge über die verschiedensten Wissensgebiete, möglichst mit Lichtbildern, Fleisch, Wurst, Marinaden, Arbeiterkolonien, Schlafhäuser, Weideplätze, Handfertigkeits- und Haushaltungsunterricht, Schweinefleisch, Fleischereien, Fleischverkaufsstellen, Erholungsurlaub, Weihnachtsbescherungen, Erholungsheime, Ziegenzucht, Hochstationen, Hieskaninchen, Selterswasser, Limonade, Milch, Krinfständer, Arbeitergärten, Warenhäuser, Rentengüter für Arbeiter usw.

Auf alle diese „Wohlthaten“ würden die einsichtigen Arbeiter mit Freuden verzichten, wenn sie statt dessen den berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit erhielten. Durch diese „Wohlthaterei“ lassen sich auch die Kontraste zwischen märchenhaftem Reichtum auf der einen, grenzenloser Massenarmut auf der anderen Seite nicht verwischen, die in Oberschlesien besonders drastisch in Erscheinung treten.

Die Wohlfahrtslobhudeleien lassen aber auch jedes soziale Verständnis vermissen. Unsere kulturelle und wirtschaftliche Fortentwicklung kann nicht beruhen auf der durch „Wohlthaten“ oder besser: Almosen, erzeugten Knechtseligkeit, sondern nur auf einer freien selbstbewußten Arbeiterschaft. Für den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg ist aber der Feudalismus das stärkste Hindernis.

Berichte der Bergbehörden.

Sogar in der Beurteilung des vorjährigen ober-schlesischen Streiks zeigen die Berichte der Bergbehörden fast die gleiche Uebereinstimmung. So berichten:

Bergrat Dahms, Nord-Gleitwitz: „Während der zweiten Hälfte des Monats April und der ersten Hälfte des Monats Mai standen sämtliche Steinkohlenbergwerke des Aufschlagsbezirks im Ausstand. Der Streik wurde von der Polnischen Berufsvereinigung in die Wege geleitet und von dem sozialdemokratischen Verbände unterstützt... Der Streik verlief für die Ausständigen völlig ergebnislos. Der nachweisbare Verlust an Arbeitslohn beträgt 458 369 Mk. Trotz reichlichen polizeilichen Schutzes sind die Arbeitswilligen besonders von Frauen — vielfach belästigt und zum Teil auch tätlich angegriffen worden.“

Bergrat Droschmann, Süd-Gleitwitz: „Arbeiter fast sämtlicher Werke traten im Frühjahr in eine Streikbewegung ein. Die Beteiligung daran stieg auf einzelnen Anlagen bis auf 66 Prozent der beschäftigten Personen. Von insgesamt 16 158 Arbeitern streikten 7811 = 48,3 Prozent, darunter 2651 = 33,9 Prozent unter 21 Jahren. Es wurden im ganzen 814 wegen Vertragsbruchs entlassen. Die Dauer des Streiks schwankte zwischen 2 und 19 Tagen. Die hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiter... wurden nicht durchgesetzt. Die Erfüllung mehr untergeordneter Wünsche wurde dagegen, sofern angängig, von den Werksverwaltungen zugesagt. Die anlässlich des Streiks entlassenen Arbeiter wurden zum Teil nach und nach zur Werksarbeit wieder angenommen.“

Bergrat Hofmann, Süd-Beuthen: „Die Arbeiterausschüsse haben den Ausbruch des Streiks nicht zu verhindern vermocht, der vom 19. April bis 17. Mai währte und dem sie sich mit wenigen Ausnahmen angeschlossen. Von der damals im Revier beschäftigten 17 780 Arbeitern nahmen an dem im ganzen ober-schlesischen Industriegebiet eingetretenen allgemeinen Streik nicht weniger als 10 067 Leute teil. Die Forderungen der Streikenden blieben jedoch unerfüllt, wesentliche Zugeständnisse sind ihnen von den Grubenverwaltungen nicht gemacht worden.“

Bergrat Reusch, Königshütte: „Die Gesamtzahl der Streikenden auf allen Gruben des Reviers belief sich zur Zeit des Höhepunktes der Bewegung auf etwa ein Drittel der Gesamtbelegschaft. In dieser Höhe hielt sich der Ausstand bis in die ersten Tage des Mai, dann begann er abzusinken, da vor allem die von der Polnischen Berufsvereinigung zugesagten Unterstützungsgelder gar nicht oder nur in sehr geringfügigen Beträgen zur Auszahlung gelangten und die Werksverwaltungen sich in keinerlei Verhandlungen mit den Ausständigen und den Arbeiterorganisationen einließen. Dies geschah auch nicht, als seitens der letzteren die Streikenden angewiesen wurden, auf den einzelnen Gruben mit den Betriebsleitern durch Mitglieder des Arbeiterausschusses oder die Sicherheitsmänner in Verbindung zu treten und sich auf die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit, der Lohnerhöhung um 15 Prozent und der besseren Behandlung der Arbeiter zu beschränken. So stand der Streik nach vierzehntägiger Dauer vor dem Zusammenbruch; die Zahl der Arbeitswilligen mehrte sich von Tag zu Tag, und schließlich gaben die Führer der Bewegung selbst den Rat, nach dem Pfingstfeiertage die Arbeit überall wieder aufzunehmen, was denn auch, wenn auch zögernd, geschah.“

Bergrat Ferber, Ost-Beuthen: „Die Anzahl der Arbeitswilligen war dank der zu ihrem Schutze und zur Aufrechterhaltung der Ordnung durch die Staatsregierung getroffenen umfassenden Maßregeln überall so groß, daß der Betrieb aufrecht erhalten blieb. Da seitens der Arbeitgeber keinerlei Zugeständnisse verlauteten und die allerorten in Volksversammlungen sprechenden Agitatoren offenbar nur leere Worte machen konnten, wurde am 13. Mai, unmittelbar nach Pfingsten, die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.“

Bergrat Wendt, Larnowitz: „Am 19. April 1913 brach, nachdem wochenlang vorher hauptsächlich durch die Polnische Berufsvereinigung eine lebhaftige Agitation betrieben war, wie auf fast allen Steinkohlengruben Oberschlesiens, auch auf den drei Steinkohlenbergwerken des Bezirkes ein Ausstand der Bergarbeiter aus. Die Ausständigen forderten Herabsetzung der Schichtdauer, eine Lohnerhöhung von 15 Prozent, Bewilligung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes, Verweigerung von angeblichen Mißständen u. a. m. Am ersten Streiktag befanden sich im Ausstand 2570 Mann von 5871 = 47,85 Prozent der Belegschaft der Steinkohlengruben des Reviers, und auf diesem Stande hielt sich mit gelegentlichen Schwankungen die Zahl der Ausständigen bis zum 8. Mai 1913. Von diesem Tage an flaute der Streik ab und war am 17. Mai vollkommen beendet, ohne daß die Ausständigen eine Erfüllung ihrer Forderungen erreicht hatten.“

Bergrat Wondenberg, Nord-Rattowitz: „Außer vereinzelten Fällen von Vertragsbruch erfolgte solcher massenweise bei Gelegenheit des von der Polnischen Berufsvereinigung angezettelten und am 19. April ausgebrochenen allgemeinen ober-schlesischen Bergarbeiterausstandes, welcher sich bald über sämtliche Werke des Aufschlagsbezirks erstreckte. Der Ausstand, dem die Forderung einer allgemeinen achtstündigen Arbeitszeit, einer Erhöhung der Löhne und einer besseren Behandlung zugrunde lag, dehnte sich bald über sämtliche Klassen der männlichen Arbeiter aus und erfaßte von einer beim Ausbruch beschäftigten Gesamtzahl von 16 380 Arbeitern als Höchstzahl der gleichzeitig Ausständigen 8533 Personen. Zum völligen Stillstand kamen durch den Ausstand keine Betriebe. Von den am Ausstand nicht beteiligten Arbeitern mußten infolge der Betriebsstörung 426 in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis feiern. Das Verhalten der Ausständigen war, abgesehen von kleineren belanglosen Ausschreitungen, während der ganzen Dauer des Ausstandes, der ergebnislos verlief und am 12. Mai sein Ende erreichte, ein ruhiges und ordnungsmäßiges. Dies ist dadurch erreicht worden, daß sofort zahlreiche Mannschaften der staatlichen Polizei von auswärts herangezogen wurden,

welche namentlich auch den Arbeitswilligen genügenden Schutz gewähren konnten; vor allem aber bewährte sich die behördlich ergriffene Maßregel der sofortigen Schließung der zahlreichen Schmelzwerkstätten für die ganze Dauer des Ausstandes.

Bergat Jäckel, Süd-Ratowig: „Am 19. April begann fast gleichzeitig auf allen Gruben der große ober-schlesische Arbeiterausstand. Derselbe wurde von der polnischen Berufsvereinsleitung herbeigeführt. Später traten der sozialdemokratische Streik-Dundersche Gewerksverein und der christliche Arbeiterverein hinzu, so daß schließlich von einer Gesamtbelegschaft im 1. Vierteljahr von 18 401 Köpfen durchschnittlich 7800 Mann = 42,3 Prozent im Ausstand standen. Es befanden sich unter denselben eine größere Anzahl von Sicherheitsmännern sowie von weiblichen und jugendlichen Arbeitern. Die Ausständigen wurden nach Beendigung des Streiks, mit Ausnahme einiger agitatorisch hervorgetretener Sicherheitsmänner, soweit sie nicht abgewandert waren, vollständig wieder eingestellt. Der Ausstand endete nach vierwöchiger Dauer am 15. Mai mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter.“

Bergat Feine, Ratibor: „Am dem Streik der Bergleute des ober-schlesischen Zentralreviers beteiligten sich die Belegschaften sämtlicher Steinkohlengruben des Reviers mit den gleichen Forderungen. Er wurde hier wie im Zentralrevier eingeleitet durch eine am 5. April 1918 eingeleitete Massenklindigung seitens 2080 Arbeiter der zurzeit 18 400 Mann betragenden Belegschaft. Obwohl die Klindigung von 702 Arbeitern zurückgezogen wurde, trat am 19. April zunächst auf zwei Gruben 2065 von 4000 Mann in den Ausstand, denen am folgenden Werktag die Belegschaften sämtlicher Gruben bis auf zwei folgten. Die Arbeiter dieser beiden Gruben schlossen sich erst am 2. und 5. Mai dem Streik an. Die Gesamtzahl der gleichzeitig streikenden Personen betrug 7958 Mann, das sind 58,9 Prozent. Von den Streikenden waren 1268 zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, 6685 vertragsbrüchig. Der Streik verlief ergebnislos und wurde auf den Gruben allmählich vom 18. bis 17. Mai eingestellt. Die Streikenden verhielten sich im allgemeinen ruhig. Die vorgekommenen Ausschreitungen betrafen hauptsächlich Belegschaften der Arbeitswilligen. Der Verlust an Arbeitslohn ist auf etwa 592 000 Mk. zu schätzen.“

Sämtliche Bergrevierbeamten Oberschlesiens berichten also über den Streik, keiner aber geht auf die Ursachen desselben ein. Und doch zählte dieser Streik in seinen Höhepunkten nahezu 70 000 Ausständige und hat fast volle 4 Wochen gedauert. Einen Streik von solcher Ausdehnung hat es bisher in Oberschlesien noch nicht gegeben und er muß darum auch Ursachen haben. Der Bergbehörde ist aber nach ihren Berichten davon nichts bekannt; sie erblickt in jedem Arbeiterausstand das Werk von Sebern.

Ueber Arbeitszeitverkürzungen berichten:
Bergat Dahms, Nord-Gleiwitz: „Auf zwei Steinkohlengruben ist die Arbeitszeit vom 1. Oktober 1918 ab für die unter Tage bei der Gewinnung und Förderung beschäftigten Arbeiter von zehn auf neun Stunden herabgesetzt worden. Auf zwei weiteren Steinkohlengruben beträgt die Arbeitszeit schon seit mehreren Jahren nur noch acht Stunden.“

Bergat Jäckel, Süd-Ratowig: Die Arbeitszeiten der verschiedenen Arbeiterkategorien haben eine Verringerung oder Kürzung bisher nirgends erfahren; es waren jedoch die Bestrebungen, die achtstündige Schicht durchzuführen, überall deutlich wahrnehmbar. Die in immer weiterem Umfange seitens der Betriebsverwaltungen erfolgenden Vergewaltigungen von untätigen Arbeitern an besondere Unternehmern, welche durchgängig in drei Schichten arbeiten lassen, haben diese Bestrebungen außerordentlich in Fluß gebracht.“

Bergat Feine, Ratibor: „Die Arbeitszeit für die unter Tage beschäftigten Arbeiter wurde am Ende des ersten Halbjahres auf sämtlichen Steinkohlengruben des Reviers, abgesehen von einem, wo sie bisher schon acht Stunden betrug, um eine halbe bis eine Stunde herabgesetzt. Sie beträgt jetzt für die Belegschaft unter Tage auf allen Gruben höchstens neun Stunden. Eine Verringerung der Leistung gegen früher ist nicht eingetreten. Es wird durchweg in zwei Schichten gefördert. Die zweite Förderschicht schließt sich

zunehmend auf allen Gruben an die Förderschicht an und ist mit der Seilfahrt im allgemeinen um 12 Uhr nachts beendet.“

Bergat Moer, West-Balzenburg: „An der Arbeitszeit hat sich nichts wesentliches geändert. An Stelle der auf den einzelnen Kohlanfällen des Reviers bisher noch bestehenden 24stündigen sonntäglichen Wechsellage ist nunmehr überall eine 16stündige Wechsellage durchgeführt.“

Endlich beginnen also auch die ober-schlesischen Grubenherren die überlange Arbeitszeit in einigen Revieren einzuschränken, aber nicht infolge ihrer höheren sozialen Einsicht, sondern weil die Fortsetzung des Betriebes es notwendig macht. Bemerkenswert ist dabei die Feststellung des Bergats Feine, daß durch die Herabsetzung der Arbeitszeit um eine halbe bis eine Stunde eine Verringerung der Leistung gegen früher nicht eingetreten ist. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wäre also ohne weiteres möglich und läge nicht nur im Arbeiter-, sondern auch im Werkinteresse, weil sich damit die Betriebskosten verringerten. Aber diese Einsicht kommt den Grubenherren nicht von selbst, sie müssen entweder durch die Fortsetzung des Betriebes oder die Organisation der Arbeiter dazu gezwungen werden.

Auf der Grube Wilhelmshausen führte unser Verband vom 21. Juni bis 19. Juli 1918 eine erfolgreiche Lohnbewegung durch, worüber Geheimrat Bergat Schornstein-Kassel u. a. berichtet: „Nach längeren Verhandlungen wurde die Arbeit am 19. Juli 1918 wieder aufgenommen, nachdem folgende Vereinbarung zustande gekommen war: Im oberen Stollen sollte es bei dem Wagengebilde von 88 Pf. — drei Monate vorher war der Satz von 88 Pf. auf 88 Pf. erhöht worden — sein Bewenden haben, während im unteren Stollen der Satz von 82 Pf. auf 86 Pf. pro Wagen heraufgesetzt werden sollte. Für den Fall, daß die mit der Kohlengewinnung und Förderung beschäftigten Arbeiter ohne eigenes Verschulden durch eintretende Betriebsstörungen behindert würden, sollte ihnen ein Schichtlohn von 4,50 Mk. gewährt werden. Den ständigen Schichtführern in der Grube und einigen Tagesarbeitern wurde eine Lohnaufbesserung von 10 Pfennig pro Schicht zugesagt. Endlich wurde die Arbeitszeit auf neun Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt festgesetzt, gegenüber einer bisherigen Arbeitszeit von zehn Stunden.“

Die Ausständigen gehörten unserem Verbands an. Wäre das auch in Oberschlesien der Fall gewesen, hätte die Bewegung planmäßig eingeleitet, energisch und mit Erfolg durchgeführt werden können. Die vollständige Niederlage ist nur eine Folge der ungelungenen Arbeiterzerpflitterung.

Bergarbeiterfragen im preußischen Landtag.

Am 22. Mai hat das preußische Dreiklassenhaus den Bergarbeitern einige Stunden gewidmet, ohne auch nur den Willen oder die Absicht gehabt zu haben, für die Arbeiter einen Pfaffenling zu schaffen. Dafür redeten — um mit dem „Bergknappen“ zu sprechen — einige „Gefegeschmiede“ gegen den Reichstium und die Begehrlichkeit der Arbeiter. Der freikonservative Abgeordnete Schrader hat ein begeistertes Loblied auf die herrlichen Arbeiterwillen in Senftenberg, was zur Folge haben muß, sofern Herr Schrader die Wahrheit sagte, daß alle ostelbischen Junker ihre Mauerschlöffer verlassen und nach Senftenberg in die herrlichen Arbeiterwillen ziehen, wo es sich angenehmer und gesunder wohnt, als unter den gestrickten Strohdächern der alten Junkerschlöffer. Aber wunderherrlich, wie die Arbeiterwillen in Senftenberg, sind auch die sonstigen Arbeits- und Lebensverhältnisse, so daß sämtliche Junker die Mistgabeln in die Erde stellen, alle Geistlichen die Bibel, Messbücher, Weintraufschässel in den Dampfkammer schleudern und nach Senftenberg eilen, um dort im Scharaffenlande ein herrliches und angenehmes Dasein zu fristen. Die unzufriedenen Bergleute werden den

zufriedenen Junkern, Geistlichen und Bureaukraten, weichen müssen und die Aktionäre werden dann anstatt 27 Prozent, gleich 100 Prozent Dividende einkassieren. Aus den schmuddelstetten Junkern und den feisten Geistlichen läßt sich erheblich mehr herauspressen als aus den abgemagerten Bergmannsleibern.

Kamerad S u e zeichnete dem freikonservativen Schönfärber den nötigen dunklen Inter- und Hintergrund und führte dann aus:

Meine Herren, der Herr Handelsminister hat am 21. April d. J. in Bochum auf dem Jubiläumstag der Westfälischen Berggewerkschafts-Lasse eine Rede gehalten, in der er sich für eine bessere

Fachbildung der jugendlichen Bergarbeiter
aussprach und hervorhob, daß aus der leider absolut und relativ geliegenden Ziffer der Anfälle im Bergbau die Notwendigkeit einer besseren Vorbildung der Bergleute hervorgehe; er empfahl infolgedessen das Fortbildungsschulwesen für die jugendlichen Bergarbeiter. Mit diesen Ausführungen bin ich durchaus einverstanden. Wenn aber der Herr Minister in denselben Rede sagte, dieser Fortbildungsschulunterricht müsse sich auch gegen die Verlockungen des sozialdemokratischen Jugendbundes wenden, so möchte ich fragen, was die fachmännische Ausbildung der Bergarbeiter mit dem sozialdemokratischen oder irgend einem anderen parteipolitischen Jugendbunde zu tun hat? Wenn der Herr Minister sagte: es müssen den jugendlichen Arbeitern die Pflichten gegen Familie, Gemeinde und Vaterland eingepflanzt werden, nun, so weiß ich nicht, wie er das in einem Gegenatz zu der sogenannten „sozialdemokratischen Jugenderziehung“ bringen will. Denn, meine Herren, wenn irgendeine Partei das Gefühl der Solidarität, den Altruismus im Gegensatz zum Egoismus stark betont, dann ist es doch die sozialdemokratische; (sehr richtig bei den Soz.) gerade wir haben die Pflicht der Solidarität gegen den Nächsten besonders hervor, und bezagen meine ich, der Herr Minister würde gut daran getan haben, erst recht nicht in diesem Zusammenhang abfällig von der sogenannten „sozialdemokratischen Jugenderziehung“ zu sprechen. Wir sind der Ansicht, daß es des deutschen Volkes nicht würdig ist, seine Jugend zum Ausrußieren vor dem größten Weltbäse zu erzischen. (Sehr richtig bei den Soz.) Aber wer verhindert denn speziell die Vertiefung der Fachausbildung der Bergarbeiter, wer verhindert die Einbeziehung der jugendlichen Bergarbeiter in die Fortbildungsschulen? Im Herbst 1912 beschloß die Gemeindevertretung in U n e n in Westfalen, auf Antrag der sozialdemokratischen Gemeindevertreter, auch die jugendlichen Bergarbeiter mit in den Fortbildungsschulunterricht einzubeziehen. Wegen dieses Antrag stimmten nur die Vertreter der Soz. in der Gemeindeverwaltung. Die Sache kam auf einen Protest hin an den Regierungspräsidenten in U n e n, und hier gelang es den Vertretern der Soz., unterstützt von dem Bergbauischen Verein und von dem Oberbergamt Dortmund, den Gemeinderatsbeschlusse umzustossen, so daß also auf Grund der Entscheidung des Regierungspräsidenten die jugendlichen Bergarbeiter nicht in die Fortbildungsschule einbezogen werden dürfen. Schließlich ist im September vorigen Jahres die Errichtung einer Fortbildungsschule von der bürgerlichen Gemeinderatsmehrheit überhaupt abgelehnt worden.

Meine Herren, da sehen Sie die Praxis! Der Herr Minister erklärt mit vollem Recht eine bessere Fachausbildung der jugendlichen Bergarbeiter für notwendig; hier geht eine Gemeindeverwaltung dazu über, eine bessere Fachausbildung für die jungen Bergarbeiter einzuleiten; aber der Bergbauische Verein, also der Verein der Rechenbesten, im Verein mit dem königlichen Oberbergamt, vereitelt die Verbesserung der Fachausbildung der Bergarbeiter in der Fortbildungsschule. Wahrscheinlich sind diese Herren ängstlich, es könnte in den gemeindlichen Fortbildungsschulen nicht in dem gewünschten Maße die Verherrlichung der gelben Werkereine getrieben werden, und behalten sich das für Sonderschulen vor. Jedenfalls stelle ich fest, daß die sozialdemokratischen Vertreter im Annener Gemeinderat — selbst Bergarbeiter — darauf gedrängt haben, daß die jugendlichen Bergarbeiter des Fachschulunterrichts teilhaftig würden, daß aber von den Rechenbesten diese wirkliche Reform vereitelt ist.

Ähnliche Dinge sind in Bochum bei der Entwicklung des Fortbildungsschulunterrichts passiert. In dem neuesten Bericht des preußischen Landesgewerbeamts wird mitgeteilt, daß erfreulicherweise der Abendschulunterricht in den Fortbildungsschulen zurückginge. Es wird aber noch mitgeteilt, daß in 23 größeren Fortbildungsschulen im rheinischen Industriegebiet noch 85 Prozent der Unterrichtsstunden in die Zeit nach 6 Uhr abends fallen. In Bochum war ein Schuldirektor, Dr. Büchel, der die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts in die Abendstunden als unpädagogisch beämpfte und auf diesem Gebiete auch Erfolge hatte. Interessant ist an dieser Geschichte, daß der zur Disposition gestellte oder wohl jetzt pensionierte Schuldirektor Herr Dr. Büchel selbst den Ausgangspunkt seines nun erfolgten Konflikts dahin bezeichnet, daß der Kommernzentrat W a r e sich geweigert hat, seine jungen Angestellten in den Schulunterricht zu schicken während

Die Berufsvereine.

Von W. Kulemann.
Verlag von Leonhard Simion Nachf., Berlin.

Ueber die Bewegung der Bergarbeiter in den einzelnen Ländern gibt Kulemanns Werk wertvolle und interessante Aufschlüsse. Daß die Bergknappen in Deutschland schon frühzeitig soziale Kämpfe führten, wissen wir aus Gutes Bergarbeitergeschichte. Von den Knappen des Auslandes berichtet Kulemann das gleiche. Beginnen wir mit England, wo die Arbeiter früher als anderswo zur Organisation gelangten.

Die Klassenbewegung der Bergarbeiter hat in England sehr zeitig eingesetzt. Nach dem Verfall der Zünfte haben sich schon um das Jahr 1700 Vereinigungen von Arbeitern gebildet, die als die Vorläufer der modernen englischen Gewerkschaften angesehen werden können. Sie scheinen den Unternehmern bald unbenommen worden zu sein, denn schon im Jahre 1720 veranlaßten sie das Parlament zum Erlass eines gesetzlichen Koalitionsverbotes. Diese Taktik des gesetzlichen Terror wurde von der englischen Herrenklasse das ganze 18. Jahrhundert hindurch beibehalten. Sie mußte sich zwar nicht viel, da die Arbeitervereine trotz des Verbots weiter bestanden. Das Verbot hatte für sie keine so schlimmen Folgen als in Deutschland; da in England keine Staatsanwälte sind, die Strafverfahren einleiten können. Dort mußte vielmehr jeder Unternehmer, der sich durch die Arbeiterorganisation geschädigt fühlte, als Privatmann Klage anbringen, um das Gericht gegen die „Gesetzesverächter“ in Bewegung zu setzen. Das mochte wohl auch der Grund sein, daß schließlich die Koalitionsverbote im Jahre 1824 nach hundertjährigem Bestehen aufgehoben wurden. Die völlige Aufhebung reute die Unternehmer zwar bald, und schon 1825 brachten sie neue gesetzliche Einschränkungen durch. Dieselben sind aber kaum so schlimm, als sie der berühmte § 153 der Gewerbeordnung den deutschen Gewerkschaften auferlegt.

Die Bergleute haben an den Organisationsbestrebungen jener Zeit lebhaften Anteil genommen. Es ermahnt Kulemann eine Episode, die sich während der Chartistenbewegung im Jahre 1839 abspielte und bei der die solidarische Energie der englischen Knappen in hellem Lichte erscheint. Die bestehenden Arbeitervereine hatten sich überall für die Forderungen der „Charte“ — ein aus 30 Artikeln bestehendes politisches Arbeiterprogramm — erklärt. Dadurch erhielt die ursprünglich rein politische Chartistenbewegung einen gewerkschaftlichen Einschlag. Das führte zum Austritt der bürgerlichen Elemente, was aber den Zugang aus der Arbeiterschaft noch nicht verwehrte. Auf die Ablehnung der Chartistenforderungen durch das Parlament trat zu Anfang 1839 in London ein Nationalkongress der Arbeitervereine zusammen. Einer von ihm betragten, 1250 000 Unterschriften enthaltenden Petition verzweigte das Parlament die Angelegenheit. Es kam zu offener Empörung, auch zu blutigen Straßenkämpfen. Nun promanierte der Nationalkongress für einen vollen Monat — vom 5. August 1839 beginnend — die allgemeine Einstellung der Arbeit, den politischen Massenstreik! „Mag die zeitliche Festlegung ein Fehler gewesen sein — immerhin hätte der Kampf keine Früchte tragen können, wenn die Arbeiter insgesamt dieselbe Energie aufgewendet hätten, wie die Bergleute.“ So aber scheiterte die Aktion an der geringen Beteiligung. Die Regierung wahrte ihren Vorzick besser: sie griff zur Gewalt und setzte 350 führende Chartisten in Newport gefangen. Die Bergarbeiter scharten sich zusammen und zogen, 10 000 Mann stark, vor das Gefängnis, um die Verhafteten mit Gewalt zu befreien. Sie wurden jedoch von der bewaffneten Macht zurückgeschlagen.

Schon ein Jahr später leitete die Bewegung wieder und mit noch größerer Macht ein. Zum zweiten Male wurde ein Generalkrieg herbeigeführt, der wieder scheiterte. Ebenso versagte das Mittel, das Parlament durch eine Petition mit über 5 Millionen Unterschriften zur Nachgiebigkeit zu bringen. Die letzten Ausläufer der Chartistenbewegung schloßen hierauf in den fünfziger Jahren ganz ein. Was Kulemann über diesen Abschnitt der englischen Arbeiterbewegung zu sagen hat, ist für ihn und seine Auffassung so charakteristisch, daß es wörtlich folgen möge:

„Die Chartistenbewegung verfolgte Ziele, die man nach unseren heutigen Anschauungen im wesentlichen als durchaus berechtigt anerkennen muß. Wenn sie trotzdem scheiterte, so lag nicht das zu beweisen, daß die Arbeiterklasse, soweit sie allein auf sich gestellt ist, nicht imstande ist, der Staatsmacht, wenn sie energisch eingeseht wird, die Spitze zu bieten, und daß sie, um Erfolge zu erzielen, darauf angewiesen ist, wenigstens bei einem Teile der bürgerlichen Kreise Sympathien und Unterstützung zu finden.“

Das ist ein Standpunkt, der hin und wieder sogar von Arbeiterführern geteilt wird und den man darum dem Bürger und früheren Staatsbeamten Kulemann nicht verübeln darf. Vielmehr muß man ihm Dank dafür wissen, daß er die Forderungen der Chartisten so rückhaltlos anerkennt. Sie enthielten als Hauptpunkte: Alltimes und passives Wahlrecht für alle über 21 Jahre alten Männer; jährliche Neuwahl des Parlaments und Verminderung der Steuerlasten — lauter Dinge, die von den deutschen, besonders aber den preußischen Arbeitern bis heute noch vergeblich erstrbt werden. In seinen Folgerungen hat Kulemann dagegen vollkommen Unrecht. Keine Arbeiterorganisation hat etwas dagegen, vielmehr würde es jede begrüßen, wenn ihr bürgerliche Kreise Sympathien entgegenbrächten. Das ist aber etwas ganz anderes, als Kulemann meint. Er will mit dem oben zitierten Satz ausdrücken, daß die Arbeiterklasse die Unterstützung bürgerlicher Kreise suchen müsse, weil sie sonst nichts ausrichten könne. Das ist ein Trugschluß, der bei der sonstigen Urteilskraft Kulemanns befremden muß. Wo die Organisation der Arbeiter schwach ist, um ihre Forderungen durchzusetzen, kann ihr auch die Sympathie einer bürgerlichen Schicht das Fehlen nicht ersetzen. Ist dagegen die Arbeiterorganisation stark genug, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen, dann bleiben die Bürgergeschichten von selbst fern, die früher mit ihr sympathisieren mochten. Sie tun es gleichsam schamlos, und aus dem Schmolken wird in der Regel offenes Abwenden ins Lager der Arbeiterwünsche, deren Scheitel von der Magisterei der Arbeiterwünsche dazu dienen muß, die Schwelung vor sich selbst zu rechtfertigen. So war es stets; von Einzelerfahrungen abgesehen, hat sich immer und überall die Sympathie der bürgerlichen Welt für die Arbeiter im entscheidenden Augenblick als platonisch erwiesen.

Gerade die Bewegung der Bergarbeiter Großbritanniens liefert Beweise genug dafür. Nach dem Erlöschen der Chartistenbewegung probierten es die englischen Arbeiter mit einer ganz zähen Taktik der Anpassung an das Bürgerium. Die Politik wurde aus ihren Vereinen vollständig verbannt, weil sie bei keiner der großen bürgerlichen Parteien anreden wollten. „Friedlichkeit, Bildung, Mäßigkeit“ hießen die Schlagworte, unter denen nun die Agitation betrieben wurde. Der Streik wurde als Kampfmittel nicht mehr erwähnt, er sollte nur noch in den äußersten Fällen Anwendung finden. Daß eine solche Umwandlung ihres Charakters den Arbeitervereinen die verlorenen Sympathien der Bürgerklasse wieder verschaffe, kann man sich denken. Aber was nützte ihnen das? Wohl wuchsen die Arbeitervereine in diesen Friedenszeiten und ihre Reiter konnten sich an der wohlwollenden Beachtung, die sie bei den bürgerlichen Parteiführern Englands und deren Presse fanden. Die Folgezeit hat aber gelehrt, daß man damit für die Lösung der Arbeiterfrage keinen Hund hinter

dem Ofen herbeifodet. Das mußten die Bergarbeiter von Glasgow bereits 1844 bei ihrem Streik erfahren. Sie verloren ihn, nicht aus Mangel an bürgerlicher Unterstützung, sondern wegen der Mängel ihrer eigenen Organisation. So ist es in der wechselvollen Geschichte der englischen Gewerkschaften auch geblieben. Was sie jetzt, nach hundertjährigen Kämpfen und zahllosen Ungelegenheiten des inneren und äußeren Organisationsgebäudes geworden sind, konnten sie letzten Endes nur werden durch das Vertrauen auf die Kraft der Arbeiterklasse selbst.

Den Bergarbeitern Englands ist diese Binsenwahrheit — wie man wohl glauben darf — jedenfalls in Fleisch und Blut übergegangen. In vielen opfervollen Einzel- und Revierkämpfen hat sich ihnen die Erfahrung eingememert, daß der geeinten Klasse der Bergwerksunternehmer die geeinte Klasse der Bergarbeiter gegenüberzutreten muß, wenn sie jener gewachsen sein will. Das geschah erstmalig beim Streik im Frühjahr 1912, der um den Mindestlohn geführt wurde, dem bisher größten Ringen zwischen Arbeit und Kapital im Bergbau. Sein Ausgang ist bekannt. Trotz ihrer gewaltigen Kraftentfaltung waren die 800 000 Streikenden fast noch unterlegen. Die Werksbesitzer selbst waren mit dem fünfmonatigen Ausstande noch nicht besiegt — dazu wäre vielleicht die doppelte Zahl von Streikenden nötig gewesen. Daß die doppelte Summe in der Kriegskasse der Bergleute nötig gewesen, dafür mußte aber die Befehigung eingreifen, und so schuf das Parlament die Verpfichtung zur Zahlung eines Mindestlohnes, mit dessen Abschaffung die Werksbesitzer den Streik heraufbeschworen hatten. Aber nicht aus Sympathie mit den Bergleuten griff das bürgerliche Parlament zur Lösung des Streites, es geschah unter dem Zwange der Notwendigkeit. Und der war herbeigeführt durch die Organisation der Knappen, durch deren Vertrauen auf die eigene Kraft! Gätten die 800 000 Bergleute nicht fünf Wochen lang die Arme ruhen lassen und dadurch einen Kostenmangel herbeigeführt, der Handel und Gewerbe lahmlegte, dann wäre ihr Kampf eben doch erfolglos geblieben, gleichviel, ob mit oder ohne das Wohlwollen bürgerlicher Arbeiterfreunde.

Es liegt uns fern, von dem Geschichtsschreiber Kulemann zu verlangen, daß er zu denselben Schlüssen komme müsse wie wir. Das wäre unbillig, solange nach Hunderttausende deutscher Bergarbeiter die Lehren der sozialen Geschichte ihres Berufs nicht begreifen, oder sie zu ihrem eigenen Verderb in den Wind schlagen. Man fühlt ohne hin schon deutlich genug, wie sehr Kulemann an sozialem Empfinden jene blinde Masse besam.

Dieses starke soziale Empfinden, das aus jedem Wispel seines Buches hervorleuchtet, mag wohl nicht zuletzt den Verfasser zu einer anderen Ansicht gebracht haben, als wir sie über Antereisenverbündung zwischen Arbeitern und Bürgern hegen. Zwar hält Kulemann selbst das Eingreifen der Befehigung zugunsten der englischen Bergleute für richtig. Wir irren aber gewiß nicht, wenn wir von ihm als höher annehmen, daß er einen solchen Streik für ein Unheil ansehete wegen der schweren Opfer, die er dem ganzen Lande auferlegte. Darin ist ihm ohne weiteres beizupflichten. Ein Zustand, in dem 2 Millionen arbeitsharter Hände ruhen, damit keine Kohle gefördert wird, während diese ungeduldeten Kohle so bitter nötig ist für das ganze Erwerbsleben der Nation — ein solcher Zustand ist etwas unnatürliches und kann als ein Unheil für die Allgemeinheit angesehen werden. Aber — kann dann weiter gefragt werden — wenn ein solcher Lohnkampf mit seinen Folgen ein Unheil ist, ist es dann nicht erst recht die herrschende Wirtschaftordnung? Denn sie ist es doch; die jene Kämpfe hervorruft, ja geradezu erzwingt. Die Frage stellen, heißt sie bejahen. Die heutige Wirtschaftordnung mit ihrer kapitalistischen Ausbeutung ist die wahre Quelle des Übels, dessen eine kräftigste Erscheinung der große Streik unserer britischen Kameraden war.

ihre Arbeitszeit, und von da an, behauptet Herr Wüchel, sei ein Restfehler gegen ihn eingeleitet worden, dem er nun erlegen ist. Der Herr Minister hat auch anerkannt, daß die Unfälle im Bergbau absolut und relativ gestiegen sind, daß sie nicht nur unter Tage, sondern auch über Tage steigen. Er gab damit zu, daß es nicht die natürlichen Grubenrisiken sein können, die dieses Uebel verschulden, sondern daß das Betriebsrisiko nicht so sei, daß man vom sozialpolitischen Standpunkte mit ihm zufrieden sein könne. Ich sage, daß die Menge von Bergpolizeivorschriften, so gut sie gemeint sind, einfach zum größten Teil verpufft ist infolge des herrschenden Betriebsrisikos, das aber nach den verschiedenen Ausführungen der maßgebenden Industrieherren und Amtsvertreter nichts geändert werden soll. Da bei der zweiten Lesung einer der Herren von der Regierung gesagt hat — ich glaube, es war der Herr Geheimrat Bernhold —, man habe die verstärkte Unterlagsarbeit der jugendlichen Arbeiter empfohlen, weil das auch als eine unfallsverhütende oder unfallvorbeugende Maßregel erkannt wurde — er wies dabei auf Großbritannien hin —, so muß ich auf Grund der neuesten britischen Berginspektionsberichte doch hervorheben, daß gerade in den britischen Bergwerksbezirken, wo die absolut und relativ größte Zahl von jugendlichen Arbeitern unter Tage beschäftigt ist, die Zahl der tödlichen Unfälle über den Staatsdurchschnitt hinausgeht. (Hört, hört! bei den Soz.)

Wohin soll es aber gar führen, wenn man, wie in jüngster Zeit auf der Rede Schlieswig-Soltau festgelegt ist, einen minderjährigen Arbeiter mit der Führung einer Benzinlokomotive unter Tage betraut, der, als er einen Menschen überfahren hatte, wegen jahrlanger Züchtung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden ist! Zu solchen verantwortungsvollen Stellen darf man, wie die Rede behauptet, minderjährige, gar wohl jugendliche Arbeiter heranziehen, während zur Führung von Lokomotiven über Tage nur großjährige Arbeiter zugelassen werden dürfen. Gerade unter Tage, wo es am gefährlichsten ist, wo man besondere Obacht geben muß — so behauptet wenigstens die Zechenverwaltung in einer Verächtigung —, darf man minderjährige Arbeiter zur Führung von Lokomotiven anstellen! (Hört, hört! bei den Soz.) Ein solcher „Jugendschutz“, eine solche Ausnutzung der jugendlichen Arbeiter läßt uns doch an den Satz denken:

„Ihr laßt den Armen schuldlos werden, dann übergebt ihr ihn der Pein.“

Wir brauchen eine bessere Fachausbildung; aber wir brauchen auch eine Bergbehörde, die sich nicht von den sogenannten wirtschaftlichen Gründen, die die Unternehmer vorbringen, verleiten läßt, massenhaft die Anlegung von ungelerten und betriebsfremden Arbeitern zu gestatten. Darauf läuft letzten Endes unsere Kritik hinaus: ist der Bergbau wirklich so gefährlich, wie er — tatsächlich — ist, dann haben wir um so mehr Veranlassung, bei der Anlegung der Arbeiter die größte Vorsicht zu fordern und uns gegen die massenhafte Anlegung betriebsfremder Arbeiter mit aller Entschiedenheit zu wehren. (Sehr richtig! bei den Soz.) Aber was tut die Bergbehörde? Die Bergbehörde beugt sich den sogenannten wirtschaftlichen Gründen der Unternehmer; sie läßt es zu, daß nicht nur betriebsfremde Arbeiter, sondern geradezu unverantwortlich handelnde Arbeiter unter Tage beschäftigt werden. Massenhaft haben sich die Zuwanderungen bei und aus dem Osten vollzogen. Bei der Volkszählung im Jahre 1910 wurden in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten schon 410 000 Personen gezählt, die in den fließenden Provinzen Westpreußen, Ostpreußen, Posen und Schlesien gebürtig waren. Heute sind es über 500 000. Der Osten wird von den einheimischen Arbeitern entvölkert, und der Westen wird durch diese Zuwanderung überbevölkert. Entsetzt es wirklich im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft, daß wir, zudem auch noch durch Manipulationen, die zur Preisfällung der fließenden Bevölkerung geübt werden, eine solche Binnenwanderung, eine solche Volksverschiebung vornehmen oder dulden oder gar fördern? Ich bin nicht der Ansicht, ich schäme eben den „Segen“ des Industrialismus durchaus nicht so hoch. In der zweiten Lesung habe ich einige Ausführungen gemacht über die Verflechtung des Westens mit slawischen Volkselementen. Was ich über die Tatsache dieser Bevölkerungsveränderung gesagt habe, das hat mit anderen Worten Herr Dr. Cremer nach kürzlich wieder in der „Reinisch-westfälischen Zeitung“ geschrieben. Aber, meine Herren, Herr Dr. Cremer zieht daraus ganz andere Schlüsse als ich. Ich wende mich gegen jede Maßregel, die geeignet ist, Freizügigkeit, Niederlassungsrecht, überhaupt das bürgerliche Recht der Eingewanderten zu beschränken. Herr Dr. Cremer aber schreibt:

„Schon heute scheint die Frage angezeit, ob eine geschickte Verhinderung der Kolonisierung rein deutscher Gemeinden und rein deutschen Grundbesitzes in diesen Enklaven (den rheinisch-westfälischen) ins Auge zu fassen ist... Heute ist es noch nicht so spät, die der Bevölkerungszunahme des industriellen Westens drohenden Gefahren durch die Kombination einer Perzentierung der vorhandenen Polen im gesamten Bezirk mit einem Wechsel des Mehrheitenverhältnisses der Industrie zu verschonen. Nach einem Jahrzehnt wird es vielleicht schon zu spät sein.“

Meine Herren, was soll das heißen: „geschickte Maßregeln zur Verhinderung der Kolonisierung“? Sollen wir im westfälischen Industriegebiet daselbst traurige Schaupiel der Enteignung und der Vertreibung polnischer Einwanderer erleben, wie wir es in den Ostmarken derart erlebt haben, daß man dort die heimische polnische Bevölkerung entvölkert? Ich darf dann wohl an die Regierung die Frage richten, wie es mit der Sicherstellung der Arbeiter in den Industriegebieten gegen Folgen von Explosionen dortiger Sprengstofflager steht. In der zweiten Lesung habe ich die Herren von der Regierung um Auskunft gebeten, wie sie sich stellen zu

der Entschädigung der durch Explosion

des Sprengstofflagers in Dürenburg bei Bochum geschädigten Einwohner, kleine Haus- und Grundbesitzer, Industriearbeiter, bäuerliche Einwohner usw. Das Sprengstofflager wurde dort gegen den Willen und gegen den Protest der Gemeindevertretung von der oberen Verwaltungsbehörde genehmigt. Wie in München. Dort erfolgte bekanntlich vor einigen Jahren die Noburiteexplosion, in diesem Jahre in Dürenburg die Dynamitexplosion. Erfolgt aber eine solche Katastrophe, dann ist kein Mensch vorhanden, der den geschädigten Haus- und Grundbesitzern, Bauern usw. eine Entschädigung zahlt für den Verlust, den sie durch ihren früheren Protest haben abwenden wollen. Hat denn der Industrialismus, haben die Industrieherren einfach das Recht, zu entscheiden: wir machen es so, mag daraus kommen, was will? Ein Sprengstofflager befindet sich auch bei Stodum in Westfalen; jeden Tag kann dort dieselbe Katastrophe eintreten. Können und dürfen wir ruhig zusehen, frage ich die Herren Abgeordneten, daß in dieser Weise Leben und Vermögen der Einwohner aufs Spiel gesetzt wird? Ich darf wohl von den Herren der Regierung erwarten, daß sie jetzt, nachdem mehrere Monate seit der Katastrophe verfloßen sind, uns darüber Auskunft geben, was sie gegen derartiges in Zukunft zu tun gedenken.

Der Herr Kollege Althoff hat in der zweiten Lesung meine Gegenüberstellung der Löhne, Leistungen und Uberschüsse

bemängelt. Als ich darauf antworten wollte, erfolgte der Schluß der Debatte. Ich gebe allerdings gern zu, daß sich Vergleiche in den allermeisten Fällen, vielleicht in allen Fällen als stützend herausstellen. Es gibt wohl kaum einen Vergleich, der absolut richtig genannt werden kann, und ich gebe recht gern zu, daß ich einen Fehler bei meiner Gegenüberstellung gemacht habe. Der Fehler liegt aber nicht darin, daß ich nicht die Löhne und die Leistungen verglichen habe, sondern in der Außerachtlassung der außerordentlich wertvollen Nebenproduktion, die nicht mit in Anschlag gebracht worden ist, wodurch der Leistungseffekt ungünstiger erscheint, als er eigentlich ist. Bei der Geschäftslage des Hauses werden Sie mit bestimmen, wenn ich jetzt nicht in die Materie hineinsteige. Wollte man solche diffizilen statistischen Fragen hier ausgiebig erörtern, so könnte man das nicht in freier Rede tun, sondern man müßte eine Vorlesung halten, die jedenfalls nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit des Hauses finden würde. Aber ich habe die Absicht, wenn das Haus wieder zusammentritt, ihm in einer Abhandlung den Nachweis zu führen, daß meine Methode die richtige ist, schon insofern sich Herr Althoff in Gegenstand zu der Berechnungsmethode gesetzt hat, die in der Zechenpresse gang und gäbe ist. Ich sage ohne weiteres, daß Lohn und Leistungen nur verglichen werden können mit einer gewissen Mäße; aber diese Mäße, Herr Althoff, wenden Ihre Freunde auch nicht an.

Ich will jetzt nur sagen, daß die Mitteilungen über den außerordentlichen Lohnzuwachs im Bergbau durchaus mit Vorsicht aufzunehmen sind. Im Ruhrgebiet, wo die Löhne relativ noch am bedeutendsten gestiegen sind, betrug die Zunahme der Totallohnsumme

von 1912/18 etwa 18 Prozent. Der Durchschnittslohn pro Schicht 1918 betrug nur 6 bis 7 Prozent mehr als 1912. Und wenn ich den Lohn von 1909 bis 1912 vergleiche, so finde ich, daß der Lohn trotz einer starken Hochkonjunktur nur um 12—20 Prozent gestiegen ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mitteilen, daß ich mich wegen der hohen Strafen auf Zeche Rheinbaben inzwischen nochmals erkundigt habe. Der Herr Oberbergbaupolizeidirektor hat erklärt, es sei nicht richtig, was ich ausgeführt habe. Ich habe damals gesagt, es würde mich als Mensch freuen, wenn eine solche rigorose Bestrafung nicht vorgekommen wäre. Leider muß ich sagen, daß meine Gewährsleute, betriebskundige Arbeiter, mir schreiben, es könne höchstens ein Verstum in dem Monat vorgekommen sein, daß anstatt des Juli der August in Betracht käme; aber die Höhe der Strafkasse sei so, wie ich sie bei der Debatte über die Zeche Rheinbaben angegeben habe. In dieser Beziehung sei

der Herr Oberbergbaupolizeidirektor falsch unterrichtet.

Meine Gewährsleute teilen mir weiter mit, daß, nachdem die Sache hier zur Sprache gekommen sei, die Strafen auf den fiskalischen Bechen milder geworden seien. (Hört, hört! bei den Soz.)

Kurze Zeit, nachdem der Herr Minister seine erwähnte Rede auf dem Fest der Berggewerkschaftskasse in Bochum gehalten hatte, fand die Generalversammlung des Bergbaulichen Vereins in Essen statt. Da waren es die Herren Direktor Eugenberg von der Firma Krupp und der Herr Generaldirektor Geh. Kommerzienrat Rirborn, die das bekannte Lied über „unerträgliche Lasten“, Paradeschneidwerk der Sozialgesetzgebung“, „unvernünftige Sozialpolitik“ — damit meinte Herr Eugenberg die Sicherheitsmänner — anstimmten. Diese Reden der Herren gelten wohl als Erwiderung auf die Rede des Herrn Handelsministers. Mit welchem Recht die Herren vom Zechenverband und vom Bergbaulichen Verein und alle in Betracht kommenden Personen über „unerträgliche, erdrückende Lasten“ usw. jammerten, darf ich an ein paar Zahlen denken. Die Uberschüsse von 85 der größten, kleinen und kleinsten Ruhrzechengesellschaften habe ich zusammengefaßt, und zwar für die Jahre 1900—1913, immer nach derselben Quelle, nach den in der Zechenpresse veröffentlichten Geschäftsberichten. Da ergibt sich folgendes: die 85 reinen Kohlenzechen im Ruhrgebiet hatten — ich nenne runde Zahlen — Uberschüsse: im Jahre 1900: 81 Millionen, im Jahre 1910: 85 Millionen, im Jahre 1911: 86 Millionen, im Jahre 1912: 118 Millionen, im Jahre 1913: 144 Millionen Mark. (Hört, hört! bei den Soz.) Das ist also seit 1900 bis einschl. 1913 eine Zunahme des Uberschusses von 77,80 Prozent. Der Durchschnittslohn der Arbeiter in dieser Zeit ist um nicht ganz 20 Prozent gestiegen. Ich habe dann weiter die sechs größten gemischten Werke Bochumer Verein, Deutsch-Bochumer, Gelsenkirchen, Gute Hoffnungsgrube, Krupp und Phönix in ihren Uberschüssen berechnet und bin zu folgendem Ergebnis gekommen, ebenfalls nach den genannten Quellen. Die Uberschüsse dieser sechs Werke betragen im Jahre 1900: 112 Millionen, im Jahre 1910: 185 Millionen, im Jahre 1911: 150 Millionen, im Jahre 1912: 181 Millionen, im Jahre 1913: 215 Millionen Mark. Das bedeutet eine Uberschusssteigerung in den genannten fünf Jahren von 92,28 Prozent. (Hört, hört! bei den Soz.) Wenn gesagt wird: es wäre eine „unerträgliche Last“, welche den Bechen durch die soziale Gesetzgebung aufgehaßt würde, so möchte ich auch diese Behauptung beleuchten. Nach dem neuesten Bericht des Bergbaulichen Vereins in Essen haben die Ausgaben für die Zwangsversicherung inklusive Arbeitgeberbeiträge pro Tonne Förderung betragen: 1908: 81 Pf., 1910: 80 Pf., 1912: 80 Pf., 1913: 75 Pf. In dem Jahre also, wo man besonders laut über „unerträgliche Lasten“ klagt, gingen diese prozentual erheblich zurück. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich mache auch darauf aufmerksam, daß die Synkribatsbeiträge pro Tonne 80—90 Pf. betragen, also höher sind als die sozialen Lasten, und mit diesen Synkribatsumlagen ermöglicht man auch die niedrigeren Verkaufspreise des Synkribats im Auslande!

Speziell die Zeche Graf Bismarck, die in ihren Geschäftsberichten ebenfalls über „unerträgliche Lasten“ klagt, hat seit ihrem Bestehen 8 1/2 Millionen Mark Zubehörforderungen und über 80 Millionen Mark Ausbeute gezahlt. (Hört, hört! bei den Soz.) Das sind die Herren, die es wagen, angesichts dieser ungeheuren Volksflut von „unerträglichen sozialen Lasten“ zu sprechen. Die Zeche König Ludwig klagt in ihrem neuesten Geschäftsbericht auch über die sozialen Lasten; sie hatte an Uberschuss im Jahre 1911: 2 1/2 Millionen Mark, 1912: 3 1/2 Millionen, 1913: 4 1/2 Millionen Mark. (Hört, hört! bei den Soz.)

Meine Herren, ist es nicht notwendig, gegenüber dieser unerträglichen Vergehrlichkeit den lebhaftesten Protest hier vor dem ganzen Lande zu erheben gegen die Klage über die angeblich „unerträglichen Lasten“? (Sehr richtig! bei den Soz.) Aus diesen Klagen über „unerträgliche Lasten“ schließen ja die Herren von der Regierung, daß sie den Anträgen der Arbeiter auf Verbesserung des Arbeiterschlusses, auf Verbesserung der Versicherungsgesetzgebung nicht nachkommen dürfen, weil die Industrie schon „unerträglich belastet“ ist. Ich habe an diesen Beispielen gezeigt, daß

die Herren im Golde schwimmen.

Ich beziehe mich auf ein Blatt, welches vor 1 1/2 Jahren von den rheinisch-westfälischen Werksamagataten sinngemäß schrieb: „Sie thronen an goldenen Tischen, sie haben Fürsten zu Gästen; (Hört, hört! bei den Soz.) ideale Befreiungen bewegen sie nicht.“ Das schrieb die nationalliberale „Nationalzeitung“, (hört, hört! bei den Soz.) kein sozialdemokratisches Blatt! Wir haben allen Anlaß, gegenüber diesem hochanmaßlichen Lärm um das goldene Kalb den entschiedensten Protest einzulegen und die Wohlfaßt des Volkes zu vertreten gegenüber der unerträglichen Vergehrlichkeit, die sich bei Millionenüberschüssen noch befragt. (Abg. Hansenleber: Hört, hört!) — Ich danke Ihnen, Herr Hansenleber, daß Sie durch Ihren Zuruf diese Ausführungen noch besonders unterstrichen haben. Die Leute brauchen im Industriegebiet werden nunmehr erst recht darauf aufmerksam werden.

Im Jahre 1913, wo die Klagen über erdrückende, unerträgliche soziale Lasten am lautesten ertönt sind, wo es damit fertig gebracht hat, daß man die Bundesratsverordnung für die Grobzechenindustrie in einer Weise veröffentlichten konnte, die geradezu ein Hohn auf die Sozialpolitik ist, — in diesem Jahre, wo eine beispiellose Gewinnsteigerung eintrat, geht die Belastung durch die soziale Versicherung pro Tonne wesentlich zurück. Wie es mit der

Befähigung der sozialen Humanität

ausieht, das haben kürzlich die Knappschafftsmitglieder im Ruhrgebiet wieder erfahren müssen. Die Knappschafftsmitglieder im Ruhrgebiet des Bochumer Knappschafftsvereins beantragen, die Halbinvaliden, die mit einer geringen Rente abgefunden werden und darum genötigt sind, sich noch mit leichten Arbeiten zu beschäftigen, wenigstens zum Teil der Krankenversicherung teilhaftig werden zu lassen. Die Arbeitervertreter beantragten, man solle die Befreiung von der Krankenversicherungsspflicht erst dann verlangen, wenn die Arbeitsunfähigkeit mehr als 66 2/3 Prozent betrage. Diesen Antrag haben die Herren Zechenvertreter einstimmig abgelehnt. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Folge davon ist, daß die Halbinvaliden sich entweder von der Krankenversicherungsspflicht entbinden lassen müssen oder auf den Bechen keine Arbeit mehr bekommen. Bekommen sie unter dieser Bedingung aber Arbeit, so fallen sie, wenn sie krank werden, eventuell den Armenkassen ihrer Gemeinden zur Last. Das ist auch ein Umstand, der bei der Verdrängung der ungemessenen Steigerung der Armenlasten im Ruhrgebiet sehr wohl zu beachten ist. Die Herren, die sich hierher stellen und Ihnen erzählen, wie ungemein sozialpolitisch, humanitär man unternehmerseitig verfährt, diese Herren haben es allerdings mit zu verantworten, daß durch jenen Beschluß der Werksherren den Armenlasten der Gemeinden die schweren Lasten aufgewälzt sind. Ich warne die Gemeinden, sich mit den Industrievertretern so nahe noch einzulassen und ihnen so entgegen zu kommen, wie es bisher vielfach der Fall ist. Die industrielle Entwicklung belastet die Gemeinden und bedroht ihre Existenz, wofür ich auf die Werkskassillagen verweise.

Man wies in der zweiten Lesung darauf hin, daß die schweren Unfälle zurückgegangen seien, und man verwies dabei auf die Angaben der Berufsgenossenschaften.

Die Volkrenten sind zurückgegangen.

Wenn man durch Wägung von Renten die Betriebsrisikolast verbessern könnte, dann würde die Betriebsrisikolast schon außerordentlich verbessert sein. Was geschieht in dieser Hinsicht? Dieser Tage erhielt ein Arbeiter, der im Betrieb der Zeche Glückauf-Ziechow vor längerer Zeit ein Auge verloren hat, und vor längerer Zeit schon das andere Auge, außerdem den linken Unterarm, von der Berufsgenossenschaft den Bescheid: „Nützige Angewöhnung und Anpassung an den veränderten Zustand ist erfolgt“, und darum wird die Rente um 10 Prozent gekürzt. (Hört, hört! bei den Soz.) Die nützige Angewöhnung ergibt sich von der Berufsgenossenschaft die Mitteilung, er habe sich an seinen

Bestand „gewöhnt“ und erhalte deshalb 10 Prozent Rente weniger. (Hört, hört! bei den Soz.) Auf diese Weise kann man die Unfallschicksal der Arbeiter nach dem Grundsatze des bekannten französischen Adligen in Versailles „Mina von Barnhelm“ sehr gut fertigieren! (Sehr richtig! bei den Soz.) Aber handelt nicht dadurch an den Betriebsrisikolasten, wie sie tatsächlich liegen, nichts. Und daß diese Zustände außerordentlich verbesserungsbedürftig sind, das hat uns erfreulicherweise der Herr Handelsminister in seiner Rede in Bochum ausgedrückt.

Meine Herren, nun komme ich auch auf die Frage der Qualität der Arbeiter, die ja für die Unfallversicherung nicht zuletzt entscheidend ist. Ist es so, daß eine sorgfältige Auswahl der Arbeiter, die man zu unterirdischen Arbeiten zuläßt, erfolgt? Vor wenigen Tagen ist

der Streik der Bergarbeiter auf Zeche Hostenbach

im Saargebiet beendet worden, leider mit einem Siege des Unternehmers. Leider! Meine Herren, ich war in Hostenbach und habe mit die Leute angesehen, die von Streikbrechergerichten herbeigeholt worden waren, um die „berammlichten Arbeiten“ zu machen. Ich hab in Unterreden und Unterhaltungen mit diesen Leuten, die zum Teil abwanderten, festgestellt, daß dort Leute als Sauer angelegt worden sind — natürlich Streikbrecher —, die niemals das Innere einer Grube gesehen hatten. (Hört, hört! bei den Soz.) Und charakteristisch ist, daß, als in der Presse diese Dinge mitgeteilt wurden, ein Zechenbeamter in die Betriebsabteilung kam und sagte: „Me Sauer, die noch nicht in einer Grube gearbeitet haben, vorstreten!“ — Da haben Sie die Befähigung aus dem Munde des Beamten selber, daß „Sauer“ angelegt wurden, die noch nie in einer Grube gearbeitet haben! Unter diesen Leuten, die in der nicht eben ungefährlichen Grube Hostenbach als Streikbrecher schafften, befanden sich solche, die sich mir gegenüber rühmten, daß sie ihre Zeit zu guten Teilen mit Zigarettenrauchen in der Grube verbracht haben. (Hört, hört! bei den Soz.) — Herr Oberbergbaupolizeidirektor! Sind für die Zeit des Streiks auf Hostenbach die bergpolizeilichen Vorschriften für die Streikbrecher außer Kraft gesetzt worden? Oder ist der Bergbehörde von diesem Skandal, der charakteristisch ist für die Leichtfertigkeit des Unternehmers bei der Anlegung von Arbeitern, wenn es darauf ankommt, um ihr Recht kämpfende Arbeiter zu unterdrücken, nichts bekannt geworden? Daselbst muß ich fragen mit Rücksicht auf Vorgänge in

der stillgelegten Zeche Eiberg.

Auch da sind Arbeiten vorgenommen worden, die nach übereinstimmendem Urteil aller Sachleute im höchsten Maße lebensgefährlich und die durch die Bergpolizeivorschriften verboten sind. In der Handlung und Gewerbelommission erklärte uns der Herr Regierungsvertreter, diese Arbeiten müßten wohl von der Bergbehörde gestattet sein, denn die Bergbehörde wisse immer ganz genau von den Vorgängen in der Grube Eiberg. Bedenken Sie bloß mal, welchen charakteristischen Einfluß das auf die Arbeiter ausüben muß, wenn sie monatlang in höchst gefährlichen Betrieben nach ihrer Kenntnis der Vorschriften bergpolizeilich arbeiten müssen und ihnen nachher noch gesagt wird: „Das hat die Bergpolizeibehörde gestattet!“ (Hört, hört! bei den Soz.) Wo will man denn die Grenze des Verantwortlichkeitsgefühls bei den Arbeitern ziehen? Sie werden ja so förmlich zur Nachlässigkeit erzogen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Denn was auf Eiberg, was auf Hostenbach — bei Hostenbach habe ich die bezügliche Frage zu stellen — mit Wissen der Bergbehörde geschehen sein soll, das muß die betreffenden Vergleiche veranlassen zu sagen: Wir brauchen uns an die Bergpolizeivorschriften nicht zu kehren, wir haben es monatlang auf Eiberg auch so gemacht! Und da wundert man sich auch noch, daß es Unglücksfälle gibt, die aus eigenem Verschulden entstehen, wenn man den Arbeitern solche Beispiele gibt! (Sehr wahr! bei den Soz.)

Klassenamphebe.

Herr v. Loebell, der neue Polizeiminister, hat am 27. Mai im preussischen Herrenhaus seiner ersten im Dreiklassenhaus gehaltenen Rede eine zweite folgen lassen, die an reaktionärer Schärfe so ziemlich alles in den Schatten stellt, was seit langem von der preussischen Ministerbank gehört worden ist. Herr v. Loebell antwortete auf eine Rede des Freiherrn v. Nitzsch-Damsdorf, die einen schärferen Kurs gegen die Sozialdemokratie verlangte und u. a. auch folgenden bemerkenswerten Satz enthielt: „Die Frage der Wählerreform muß aus der aktiven Politik ausgeklammert werden.“ Herr v. Loebell, der die rechte Hand des Fürsten Hilow war, als dieser die Wählerrechtsreform von 1908 ausarbeitete, fand kein Wort der Erwiderung. Er fand es nicht nötig, auch nur an den Wortlaut jener Rede zu erinnern, der besagt: „Es ist mein Wille, daß die Vorschriften über das Wahlrecht eine organische Fortentwicklung erfahren... Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“

Herr v. Loebell schwieg zu jener junterlichen Kriegserklärung gegen den offiziell Kundgegebenen Willen der Krone. Er sprach aber laut, mit großen Worten und großen Gebärden, über jenen Teil der Nitzschenschen Rede, in dem zu einem schärferen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie aufgefordert wurde. Selbst Herr v. Nitzsch hatte Unterdrückung des Terrorismus gefordert, „mag er von den Unternehmern oder von den Arbeitern ausgehen“. Der Minister sprach nur von jenem Terrorismus, der angeblich von den Arbeitern ausgeht — oder nein, er forderte vielmehr die Unternehmer zu noch schärferem Terrorismus gegen die Arbeiter auf!

„Sich und Kern des Uebels“ sieht der neue Herr „in der fortgesetzten Agitation, die in den Fabriken und Arbeitsstätten von den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern ausgeht“. Und gegen diese Agitation ruft der Minister die Arbeitgeber auf, die sich nach seiner seltsamen Meinung „bisher dem Kampf gegen die Sozialdemokratie ferngehalten“ haben. Der Polizeiminister begreift nicht im entferntesten, daß die organisierten Arbeiter durch die Agitation unter ihren Kollegen nur ein staatsbürgerliches Recht ausüben. Innerhalb der gesetzlichen Schranken hat jeder preussische Staatsbürger das Recht der Redefreiheit und der Vereinigung. Der Minister will den Arbeitern auch diesen letzten Rest bürgerlichen Rechtes nehmen, indem er den Kapitalismus dagegen mobil macht. Wie es in den preussischen Staatsbetrieben geschieht, wo jeder, der sich sozialdemokratisch oder freigewerkschaftlicher Agitation verdächtig macht, erdammungslos hinhin-ausfliegt, so soll es auch in den Privatbetrieben sein!

Mit Wahnwitz erinnern sich Vektoren an die Zeit der Attentatsche, wo in zahllosen Betrieben jeder als Sozialdemokrat bekannte Arbeiter aufs Pflaster geworfen wurde. Ginge es nach dem Willen des Herrn v. Loebell und wären nicht glücklicherweise die starken Organisationen vorhanden, die der Unternehmerrückwärts einen Damm entgegensetzen, dann könnten wir diese schönen Zeiten noch einmal erleben. Kommt es aber irgendwo doch zu Maßregelungen und infolge dessen zu Streiks, o dann wissen die Unternehmer aus der Rede des Herrn v. Loebell, wie trefflich der preussische Staat für den Schutz ihrer Interessen gesorgt hat. Sind nicht im Ruhrgebiet 1631 „zum Teil sehr empfindliche Strafen“ verhängt worden? Hat man nicht einen „bis in die Einzelheiten durchgearbeiteten Plan, um bei Ausbruch eines Streiks sofort in die gefährdeten Bezirke die nötigen Polizeikräfte zu werfen“? Sofort! Man wartet nicht etwa erst ab, ob bei ruhigem Verlauf des Streiks die vorhandenen Polizeikräfte ausreichen, sondern man transportiert in die „gefährdeten Bezirke“ sofort landfremde Polizisten und schafft Konfliktstoff, wo sonst keiner vorhanden ist. Auch „der terroristischen Betätigung der Streikposten“ sind „durch Polizeiverordnung gewisse Grenzen gesetzt“. Die Unternehmer können also darüber ruhig sein, daß ihnen im Kampfe gegen die Organisation die Hilfe des preussischen Polizeiministers nicht fehlen wird.

Ueberflüssig zu sagen, daß sich die Rede des Ministers nicht nur gegen die politische Tätigkeit der Sozialdemokratie, sondern vor allem auch gegen jeden gewerkschaftlichen Zusammenstoß der Arbeiter richtet. Hier ist ja der Punkt, an dem die Interessen von Unternehmern und Arbeitern am allerzertig zusammenstoßen. Herr v. Loebell hat durch seine Rede der Regierung auch den letzten Vorwand für die Behauptung genommen, daß sie wirtschaftlichen Kämpfen unparteiisch gegenüberstehe. Nein, diese Regierung ist von einer brennenden fanatischen

Arbeiterfeindschaft erfüllt. Sie scheut sich nicht mehr, die letzte Waffe...

Der neue Minister will den Kampf aufnehmen, „der unser Leben...

Johann Effert als Lohnpolitiker.

Am 6. Mai fand vor der Berufungsinstanz in Essen eine Verhandlung statt, in der Johann Effert sich als „genialer“ Lohn...

Der heranwachsende Uberschuß an Arbeitskräften ist bedeutend...

Die in diesen Sägen enthaltene wirtschaftspolitische Weisheit...

Unter dem 10. Juni 1913 wurde in derselben „Saarpolst“ ein Artikel...

Wir hatten vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß auf Grube...

Kamerad Schmidt, Vorsitzender des Gewerkschafts der Bergarbeiter...

Daß der Saarbergmann an die Scholle gebunden ist, mußte Effert...

Wegen dieser gelinden Kritik fühlte sich der Vorstand des „Christlichen“...

Johann Effert, der als einziger von den angeblich Weisheitigen...

Herr Effert fühlte sich nun nicht mehr durch die Streikverzichtstafel...

erzielen könne, wenn er 20 bis 30 Prozent der Arbeiter entlasse...

Daß der zweite „Saarpolst“-Artikel, in welchem über die Massen...

Das Gericht legte die Urteilsverkündung bis zum 22. Mai aus und...

Anträge zum neunten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Antrag der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

A. Allgemeines.

- 1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter...

B. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden folgende Organe bestimmt:

- a) die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; b) die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände; c) die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.

4. Zur Beteiligung an diesem Zusammenwirken können außer den bisher angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften...

5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder...

6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongress der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 13 Mitgliedern...

7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände...

8. Im besonderen obliegt der Generalkommission:

- a) die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind...

1) über die Bedeutung der gesellschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung und über die Wahl der Vertreter zu den aus der sozialen Gesetzgebung...

g) Arbeitersekretariate in Bezirken mit ungenügend entwickelter Gewerkschaftsorganisation...

h) in einer Sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien...

i) durch ein Arbeiterinnensekretariat die speziellen Materialien für die Agitation unter den Arbeiterinnen...

k) nach Bedarf gewerkschaftliche Unterrichtskurse und Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre...

l) die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

9. Die Generalkommission hat halbjährlich kurz gedrängte schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit in der beschriebenen Weise...

10. Die Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände finden nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt.

Zu den Konferenzen kann jeder Vorstand der angeschlossenen Gewerkschaften einen Vertreter entsenden.

11. Die Konferenzen haben die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen tatsächlichen Maßnahmen zu beschließen...

12. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände Stimmrecht.

13. Die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands treten nach Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen.

14. Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt...

15. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 5000 nicht erreicht...

16. Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden sollen, müssen mindestens 8 Wochen vor dessen Eintritten bei der Generalkommission eingereicht sein.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

17. Der Kongress entscheidet in der Regel nach Stimmenmehrheit der Delegierten. Nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften wird entschieden...

B. Erledigung von Grenzstreitigkeiten.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unmerkbar in der Richtung des Zusammenflusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden...

2. Im ein geeidliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen...

3. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Organisationsdifferenzen bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande und ist die Beilegung dieser Differenzen für das ungeschulte Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig...

4. Die lokale Anerkennung des Organisationsgebietes erhöht die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen...

5. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in dieser Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht...

6. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne der vorstehenden Bestimmungen...

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben die Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen...

C. Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Führung der Lohnbewegung und demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der Lohnkämpfe die eigentliche Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist...

aufserordentlichen Mitteln möglich ist, so daß der beteiligte Verband auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, ist in der Regel von allen angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.

8. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen.

4. In besonderen Fällen ist die Generalkommission ermächtigt, mit Zustimmung der Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel aus ihrerseits durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufschub erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zweck zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet. Alle bei solchen allgemeinen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Generalkommission abzuführen.

5. Die Gewährung der Unterstützung hat zur Voraussetzung:

- a) daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft das Mitbestimmungsrecht über alle taktischen Maßnahmen und über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung eingeräumt wird;
b) daß der betreffende Verband vor der Inanspruchnahme der Unterstützung die eigenen Mitglieder zu angemessenen Extrabeiträgen herangezogen hat;
c) daß die Unterstützungsbeiträge sich in den bei den Gewerkschaften im allgemeinen üblichen Grenzen halten und insbesondere mit den eigenen Mitgliedsbeiträgen der betreffenden Gewerkschaft in Einklang stehen;
d) daß der betreffende Verband vor und bei Inangriffnahme des Kampfes die gebotene Vorsicht geübt hat und die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für dessen Durchführung erfüllt waren.

6. Der Vorstand des Verbandes, der einer solchen Unterstützung bedarf, hat der Generalkommission einen begründeten Antrag einzureichen. Dieser hat den Antrag zu prüfen und den Verbandsvorständen mit einem Gutachten zur Entscheidung zu unterbreiten. Gleichzeitig ist von der Generalkommission anzugeben, wieviel pro Kopf der Mitglieder von den Verbänden an Beitrag pro Woche zu leisten ist und für welche Dauer die Beitragsleistung voraussichtlich erfolgen muß. Für weibliche und jugendliche Mitglieder ist die Hälfte des für erwachsene männliche Mitglieder festgesetzten Beitrages zu leisten. Der von den angeschlossenen Verbänden zu leistende wöchentliche Beitrag ist in der Regel so zu bemessen, daß dem zu unterstützenden Verband für die freizuleibenden oder ausgesperrten Mitglieder von 18wöchiger Mitgliedschaft an eine Unterstützung von 9 Mt. und für solche von minderbis 12wöchiger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 12 Mt. pro Woche gewährt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel unterliegen der Entscheidung der Verbandsvorstände.

7. Die Generalkommission kann die Entscheidung der Verbandsvorstände über einen Unterstützungsantrag durch schriftliche Umfrage oder auf einer Konferenz der Verbandsvorstände herbeiführen. Auf Verlangen von fünf Verbandsvorständen ist von der Generalkommission eine Konferenz einzuberufen, welche über den Unterstützungsantrag zu entscheiden hat.

8. Bei allen Entscheidungen über die Unterstützungsfragen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bei Feststellung der Mehrheit zugrunde zu legen.

9. Die Generalkommission hat den Zentralvorständen jede Woche einen Bericht über den Stand des Streiks oder der Aussperrung, die aus den Mitteln der Allgemeinheit unterstützt werden, zu erstatten. Nach Ablauf von vier Wochen seit Beginn der Unterstützung ist über deren Weitergewährung erneut abzustimmen.

10. Bei Ausschreibung der Unterstützungsbeiträge ist die Mitgliederzahl nach der Gewerkschaftsstatistik des vorhergehenden Jahres zu berechnen. Die Generalkommission hat den Verbandsvorständen im Monat Juli jedes Jahres eine entsprechende Auffstellung zu übermitteln und gilt diese bis zum 30. Juni nächsten Jahres.

11. Die Einzahlung der Unterstützungsbeiträge hat seitens der Verbandsvorstände wöchentlich an die Generalkommission zu erfolgen, sofern nicht diese die zunächst erforderliche Summe vorauslagern kann und die Beiträge erst zu einem späteren Termin einfordert. Die Generalkommission überfendet dem zu unterstützenden Verband gleichfalls wöchentlich, und zwar nach Eingang des erforderlichen Berichtes, die jeweils für die Woche fällige Unterstützungssumme. Bei Feststellung derselben sind etwaige Veränderungen in der Zahl der zu unterstützenden zu berücksichtigen. Von der Beendigung des Kampfes und der Wiederaufnahme der Arbeit ist der Generalkommission sofort Nachricht zu geben.

12. Ein Ueberschuß, der sich bei einer Ausschreibung von Unterstützungsbeiträgen ergibt, ist von der Generalkommission für spätere Unterstützungsfälle zu reservieren.

13. Kann ein Verband infolge ungünstiger Finanzlage den auf ihn entfallenden Anteil der Unterstützungsbeiträge zur gegebenen Zeit nicht entrichten, so wird der Anteil auf die übrigen Verbände mit umgelegt. Die restierenden Beiträge müssen jedoch sofort, wenn der Verband hierzu in der Lage ist, nachträglich gezahlt werden.

14. Sobald der aus den Ueberschüssen und Nachzahlungen sich ergebende Betrag eine solche Höhe erreicht, daß sich pro Gewerkschaftsmitglied 5 Pf. oder mehr ergeben, so hat die Generalkommission diese Beträge den einzelnen Verbänden gutschreiben oder auf Verlangen zurückzahlen.

D. Gewerkschaftskartelle.

1. Zur Vertretung der gemeinsamen lokalen Aufgaben und der Interessen der Gewerkschaften bilden die am Orte oder Bezirk vorhandenen Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände ein Gewerkschaftskartell. Zum Beitritt sind auch solche lokalen Vereine berechtigt, für deren Beruf ein Zentralverband nicht besteht.

2. Die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich die Zweigvereine, Zahlstellen usw. den örtlichen Gewerkschaftskartellen anschließen, sofern dieselben sich im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegen.

3. Die Gewerkschaftskartelle haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden (Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung) zu vertreten, die Gewährung des Rechtsschutzes durch Errichtung von Rechtsauskunftsstellen oder Arbeitersekretariaten sicherzustellen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern.

Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation in den unzulänglich organisierten Berufen zu unterstützen und sich auf Eruchen der Zentralverbände oder deren Beauftragten (Gaulen) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Zentralverband die entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Die Aufgaben der Kartelle sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Aufklärung der Arbeiter über ihre wirkliche Lage;
b) Pflege der auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bezugnehmenden Statistiken;
c) Beobachtung der Durchführung der durch die Reichs- und Landesgesetze im Interesse der Arbeiter getroffenen Einrichtungen;
d) Vorbereitung der Wahlen von Vertretern zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Krankenkassen, Handwerkerkammern und den auf Grund der Arbeiter- und Angestelltenversicherungs-gesetze geschaffenen Institutionen;
e) Förderung des Bibliothekwesens und der Bildungsbestrebungen;
f) Schaffung von Einrichtungen zur Erziehung der Jugend;
g) Regelung des Herbergswezens;
h) Verhandlung mit den angeschlossenen Organisationen über Veranlassung von Arbeiterfestlichkeiten;
i) Sicherung von Versammlungslokalen.

4. Den Kartellen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralorganisationen eingzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftskartelle. Auf Verlangen des Zentralverbandes der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will, oder sich im Streik befindet, sind die Kartelle jedoch verpflichtet, Berichte über

die Bewegung zu erstatten und auf Anforderung, wenn der betreffende Zentralvorstand damit einverstanden ist, große Beiliegung der Differenzen vermittelnd eingzugreifen.

5. Die Kartelle können für gewerkschaftliche Zweck Sammlungen nur in ihrem Bezirk veranstalten. Die einzelnen Gewerkschaften dürfen solche Sammlungen für ihre Zwecke über den Rahmen der Berufsgruppen hinaus nicht vornehmen.

Sammlungen für Streiks oder Aussperrungen dürfen durch die Kartelle nur veranstaltet werden, wenn ein Aufschub zur Sammlung von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ergeht. Die Kartelle haben dann in ihrem Bezirk allgemeine Sammlungen zu veranstalten und die Erträge unbeschränkt an die Generalkommission abzuführen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, besondere Beiträge von den angeschlossenen Gewerkschaften zur Streikunterstützung zu erheben.

6. Ein Vorkauf darf entsprechend den von dem Hamburger Gewerkschaftskongreß (1908) getroffenen Bestimmungen von keiner Gewerkschaft selbständig verhängt werden. Er kann nur auf Beschluß des Kartells verhängt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Vertreter der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften dafür stimmen. Ueber die Lieferanten der Konsumvereine darf ein gewerkschaftlicher Vorkauf nur dann verhängt werden, wenn

- a) von dem Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Vorkaufs eingeholt worden ist, und wenn
b) die von der Gewerkschaft angeforderte Vermittlung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat. (Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Christen und Zollpolitik.

Die Führer der „Christlichen“ Gewerkschaften haben auf ihrem 8. Kongreß für die Lösende Neuordnung der Handelsverträge ein wirtschaftspolitisches Programm aufgestellt, das jetzt in Nr. 3 der „Sozialen Revue“, einem wissenschaftlichen Organ des Zentrums, von dem Düsseldorf-er Sekretär Anton Heutmann ausführlich begründet wird. Die Forderungen des Programms lauten:

1. Aenderung des Einfuhrzollsystems, damit der übermäßige Anbau von Roggen aufhöre. 2. Erleichterung der ausländischen Futtermittelzufuhr zur Förderung der Schweinemast. 3. Erleichterung der Zufuhr von Vieh und Getreide.

Diese Forderungen haben alle den für einen „christlichen“ Sekretär schätzbaren Vorzug, sehr verständlich zu sein, um für spätere Ausreden Raum zu lassen. Damit nicht mit den Interessen der Arbeiterklasse an der Lebensmittelpflichtung Schindluder getrieben wird, wollen wir genauer entwickeln, welche Folgen dieses Programm folgen müßten, wenn das Arbeiterinteresse gewahrt bleiben soll. Wir richten deshalb folgende Fragen an die „Christenführer“:

Verstehen wir richtig, daß man den Anbau des Roggens im veltischen Preußen deswegen beschneiden will, weil infolge des Einfuhrzollsystems der Zoll auf Roggen in den Jahren 1907-1913 nur 17,2 Millionen Mark der Reichskasse eingebracht, dagegen aber einen Zuschuß von 114 Mill. Mark erfordert hat? Den „Christenführern“ sei verraten, daß in derselben Zeit, nach der Berechnungsmethode von Professor Brentano die Getreideproduzenten neben diesen Zuschüssen aus der Reichskasse noch 2392 Millionen Mark Nutzen allein aus der Verteuerung des Roggens gezogen haben.

Wie denken sich die „Christenführer“ eine wirklich erfolgreiche Einwirkung auf den Roggenbau mit Hilfe der Aenderung der Einfuhrzölle? Der einzig gangbare Weg ist der Antrag Ablass, der dem Reichstag am 22. April 1908 vorgelegen hat und den die Sozialdemokratie als erste Abzählung annehmen würde. Der Antrag Ablass lautete an der entscheidenden Stelle: „Der § 11 des Zolltarifgesetzes wird dahin abgeändert, daß die Geltung der Einfuhrzölle zur Zollentrichtung auf die Warengattung beschränkt wird, für welche bei der Einfuhr der Einfuhrzoll erhebt wird.“ Da wir einen sehr großen Ueberschuß an Roggen ausführen, 1913 allein 5,8 Mill. Doppelzentner, so würden durch den Antrag Ablass die Zölle für diese Roggenmenge verlorren werden; es würde eben die entsprechende Gegeneinfuhr fehlen, bei der die Einfuhrzölle eingelebt werden können. Infolgedessen müßte die Verschleuderung des Roggens ans Ausland aufhören und der Preis würde also im Inland wegen Ueberangebot sinken. Die weitere Folge davon wäre, daß sich die Herren Großgärtner bequem müßten, den Roggenbau einzuschränken und den Großstädten mehr Getreide anzubieten. Heute ist das alles nicht möglich, weil der Einfuhrzoll für Roggen bei der Einfuhr von Weizen, Mais usw. in Zahlung gegeben wird und mit einem Abschlag von ein bis zwei Tausendstel täglich verkauft werden kann. Der Antrag Ablass vom Jahre 1908 bewirkt also das, was die „Christenführer“ haben wollen. Der Antrag ist aber vom Zentrum niedergestimmt worden und wird auch nochmals niedergestimmt, auch wenn die „Christenführer“ sich stellen.

Wie denken sich die „Christenführer“ die Erleichterung der ausländischen Futtermittelzufuhr? Sind sie bereit, für Aufhebung der Futtermittelzölle einzutreten, die dem kleinen, Viehzüchtenden Bauern die Kosten erhöhen? Falls die Herren nicht die Futtermittelzölle aufheben wollen, bitten wir um eine Erklärung, wie weit sie für eine Herabsetzung derselben eintreten. Was soll endlich die Deckungslosigkeit verstehen unter „Ergänzungszufuhren von Vieh und Getreide“? Die deutsche Landwirtschaft deckt heute noch den Inlandsverbrauch von Weizen nur zu 68,4 Prozent, von Gerste nur zu 53,1 Prozent. Es sind also seit Jahren und Jahrzehnten sehr wichtige Ergänzungszufuhren notwendig. Die Streitfrage ist nur die, sollen die Preise, zu denen die Zufuhr hineinkommt, durch einen Zoll verteuert werden oder nicht. Wenn anders also die Ausführungen einen Sinn haben sollen, und wir nehmen nicht an, daß ein „Oberchrist“ absichtlich Unsinns schreibt, so muß das heißen, er will sich auf darauf festlegen, daß die Ergänzungszufuhren zu einem erträglich billigen Preise hineingekauft werden, daß er also in weitem Maße für Herabsetzung der Getreidezölle eintritt. Ferner wird die „Ergänzungszufuhr“ in Fleisch und Vieh durch den § 12 des Fleischbeschaugesetzes zugunsten der Agrarier außerordentlich behindert. Deshalb dürfen sich die „Christenführer“ auch für Aufhebung des § 12 und Ermäßigung bezw. Aufhebung des hohen Fleischzollens von 35 Mark bezw. 27 Mark pro 100 Kilogramm einsetzen.

Wenn also im politischen Leben Logik noch Geltung hat, so müssen die „Christenführer“ sich Klipp und Klar, ohne jeden Vorbehalt, zu diesen genauen Formulierungen ihres eigenen wirtschaftspolitischen Programms bekennen.

Steuerwolf gegen die „Patrioten“.

Eine hinlänglich bekannte Tatsache ist, daß „unsere Surkapatrioten“, „Patentchristen“ und „Erzklässigen“ ihre Vaterlandsliebe bei patriotischen Festen, bei Wein und saftigem Braten und Gurkrüllern betätigen, aber eine heillose Steuerflucht besitzen. Dafür lieferte der Fürst zu Jsenburg und Wundingen in Wächtersbach in der preußischen Leichnammer, wie Pfarrer Naumann das Herrenhaus einst treffend nannte, am 28. Mai einen köstlichen Beitrag. Der „hohe Herr“ sprach zum Etat der direkten Steuern und führte nach dem Bericht der „Münchener Zeitung“ (Nr. 621 vom 29. Mai) u. a. aus:

„In diesem Jahre bekam ich auf meine Steuerbekanntmachung die Antwort, mein fassliches Vermögen sei viel höher als angegeben. Bei mir könnten nicht wie für Hessen-Raffan 21 Mt. pro Deklar Reingewinn in Betracht kommen, sondern 39 Mt.; denn meine Verwaltung hätte im Jahre 1910 angegeben, daß der fassliche Reinertrag 39 Mt. betrage. Ich war ziemlich überrascht und forschte in den Akten nach; 1910 wurde ich nämlich zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert. Auf meine Anfrage, zu welchen Zwecken das geschähe solle, kam die Antwort, daß es sich lediglich um statistische Zwecke, also nicht um die Steuerpflicht handle. Ich bin infolgedessen nicht nur für die preußische Steuer, sondern auch für den Wehrbeitrag im Verhältnis von 21:39 höher veranlagt worden. Ich habe selbstverständlich Berufung eingelegt und erklärt, es wäre unzulässig, eine Erklärung, die ich in dem Glauben abgegeben hatte, sie sei für statistische Zwecke bestimmt, zu mißbrauchen zu Gunsten der Belastung... Ich führe das an, um zu bemerken, wie wichtig man sein muß bei Angabe von statistischen Material, mit

dem nachher Mißbrauch getrieben werden kann. Mir fällt dabei ein das Bild vom Wolf in Schafskleidern. Das Schafkleid ist die Statistik, der Steuerwolf steckt darin und der frist und auf.“

Bei einer „einfachen statistischen Erhebung“ ergab die Durchsuchung der Vorberwaltung 39 Mark Reingewinn pro Deklar, bei der Steuererhebung jedoch nur 21 Mark. Daß die Steuerbehörde nun die Angaben für die „einfachen statistischen Erhebungen“ als Unterlage zur Steuerfestsetzung mißbraucht hat, ist eine „Unverschämtheit“ sondergleichen, wie alle rechtlich denkenden Kameraden zugeben werden. Wie kann die Steuerbehörde überhaupt von den Junkern und „Patrioten“ Steuern erheben, wo sie doch ein erbliches Anrecht auf die Staatskassen besitzen! Ein Staat der Junker hat auch die Pflicht, seine Junker standesgemäß zu erhalten, ihnen hohe Einkünfte zu garantieren, aber nicht das Recht, ihnen Steuern abzulassen. Zum Arbeiten und Steuerngehören ist — ah — Weis ja da, der mit seinem stinkigen Arbeiterkleid — ah — Staatskasse füllen muß, und wenn Staat das Geld gereinigt hat, soll es in — ah — Junkersachen fließen. Was wäre das Volk ohne die Junker? Nichts! Ohne die Junker kein Jena, keine Weiteballe, kein Wolfram, keine Fleischnot, kein Rinder- und Waldraub, und Leuten von solch unendlichen Verdiensten sollte doch ein gerechter Christenstaat keine Steuern abnehmen, sondern den Steuerwolf auf das gemeine Volkspack hegen.

Titel- und Ordenstahl.

Der sozialdemokratische Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Karl Liebknecht hat in den jüngsten Tagen durch Veröffentlichung einer Anzahl „interessanter“ Briefe einen lukrativen Titel- und Ordenstahl aufgedeckt und folgenden „Tarif“ veröffentlicht, wonach die hohen Herrschaften „arbeiten“:

Table with 2 columns: Title/Order and Price. Includes items like 'Für Akademiker 8 000 Mt.', 'Für Nichtakademiker 12 000', 'Kommerzienrat für Preußen 50 000', etc.

Konsul- und Generalkonsultitel auswärtiger Staaten je nach der Größe und Bedeutung des Staates von 10 000 bis 80 000. Nobilitierung, Adelspräbital in Preußen 300 000 Mt. bis 400 000. In Koburg 250 000.

Das sind derart gefasene Preise, daß sie der Mittelstand und die Arbeiter nicht zahlen können. Da loben wir Se. Erzellenz Geheimerat Vogelsang, den Präsidenten aller „Christlich-nationalen“ Verwaltungen und Vorständen des „Christlich-nationalen“ deutsch-französisch-luxemburgisch-holländischen Streikbruchgewerkschaftsvereins, der sich den Geheimratsstitel aus eigener Machtvollkommenheit „berlieh“. Se. Erzellenz Geheimerat Vogelsang ist ein wirklicher Selbmademan, ohne Hilfe von Schiebern oder Geschobenen; ein leibhaftiger — Geheimrat!

Aus unseren Rechtshilfsbüros.

Kleiderverluste in den Wälschauen.

Daß diesem oder jenem Bergarbeiter von seinen in der Wälschauen untergebrachten Sachen irgend etwas fortkommt, ist eine alltägliche Erscheinung, die ihre Ursache nicht nur darin hat, daß sich unter den riesenhaften Belegschaften naturgemäß auch einzelne unlaufere Elemente befinden. Der größte Teil der Verluste ist vielmehr auf das Schuldkonto der Zechen zu setzen, weil diese es an der nötigen Sorgfalt zum Schutze des Eigentums der Arbeiter fehlen lassen. Selbst verhindern kann der Bergmann die Verluste nicht. Mehr als seinen Kleiderkasten ordentlich abschließen, kann er nicht tun. Während der Schicht und während er zu Hause ist, muß er die Sorge für sein Eigentum seinem Arbeitgeber überlassen. Er kann es nicht verhindern, daß zu diesen Zeiten unberufene Elemente in die Kasse eindringen. Darum hat auch die Frage, ob der Arbeitgeber dem Arbeiter die auf der Arbeitsstelle entwendeten oder sonstwie verloren gegangenen Kleidungsstücke ersetzen muß, gerade für die Bergarbeiter besondere Bedeutung.

In der Arbeitsordnung ist darüber nichts gesagt, auch nicht in den eigentlichen Arbeitergesetzen. Die Frage ist vielmehr durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt. Es kommen aus diesem die Bestimmungen über den Verwahrungsvertrag zur Geltung, deren für die Bergleute wichtigste der § 690 ist, welcher lautet:

„Wird die Aufbewahrung unentgeltlich übernommen, so hat der Verwahrer nur für diejenige Sorgfalt einzutreten, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.“

Schriftlich abgeschlossen braucht ein Verwahrungsvertrag nicht zu werden. Die Verpflichtung zur Verwahrung kann sich aus dem Vorliegen eines Arbeitsvertrages ergeben. Es fragt sich nun, ob zwischen der Zechen und den Bergleuten, eben auf Grund des bestehenden Arbeitsvertrages, auch ein Verwahrungsvertrag besteht. Diese Frage ist von einer Spruchkammer des Berggewerbegerichtes verneint.

Daß kein solcher Verwahrungsvertrag bestehe, glaubte die Spruchkammer aus folgenden Umständen schließen zu sollen:

Nach der Bergpolizeiverordnung sei die Zechen nur verpflichtet, einen der Stärke der Belegschaft entsprechenden großen Raum zu stellen, in dem eine Brausebäder-Anlage vorhanden sein müsse. Daß in der Kasse auch Vorrichtungen zum Aufhängen der Kleider vorhanden sein müßten, sei bergpolizeilich nicht vorgegeschrieben. Derartige Vorrichtungen seien freiwillige Leistungen seitens der Zechen. Der Arbeiter habe zwar ein Anrecht auf die Benutzung der Kasse und der Wälder, er sei aber hierzu nicht verpflichtet. Von einem ausdrücklich getätigten Verwahrungsvertrage könne man schon deshalb nicht reden, weil die Arbeitsordnung, die den Inhalt des Arbeitsvertrages wiedergebe, nichts über die Verwahrung enthalte. Ein stillschweigend getätigter Vertrag liege nicht vor, weil die Eingabe der Kleidungsstücke nur aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses geschehe. Es sei nicht der Bergwerksbesitzer, welcher die Kleidungsstücke zur Aufbewahrung übernehme. Wäre es dessen Absicht gewesen, eine Verwahrung zu übernehmen, dann hätte er dieses auch zum Ausdruck gebracht. Auch die ganze Einrichtung der Bergwerke spreche gegen das Vorliegen eines Verwahrungsvertrages, denn diese schützten keineswegs vor Diebstählen. Der Kassenwärter sei nur zur Durchführung sanitärer Maßnahmen und nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kasse angehalten, zu mehr nicht. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein einzelner Kassenwärter Diebstähle oder Entwendungen verhindern könne. Aus alledem ergebe sich, daß kein Verwahrungsvertrag vorliege und hatte demnach der Bergwerksbesitzer auch nicht für das Abhandenkommen der Sachen.

Selbst wenn auch angenommen werden sollte, daß ein Verwahrungsvertrag stillschweigend durch gegenseitige Handlungen zwischen Bergwerksbesitzer und Arbeiter geschlossen wird, so könne eine solche Annahme dem Arbeiter auch nur dann von Vorteil sein, wenn er nachweise, daß die Zechen die übliche Sorgfalt außer acht gelassen habe. Danach fehlt also dem Bergarbeiter die Möglichkeit, für seine in der Kasse fortgelassenen Sachen irgend einen Ersatz erlangen zu können und er tut gut, sich hiermit zu richten und wertvolle Kleider zu Hause zu lassen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlen- und Salzfunde in Holland.

Allen Anschein nach steht dem holländischen Bergbau noch eine große Entwicklung bevor. Staatliche Bohrungen haben bei W i n t e r s w i j l, in der Nähe des Schutterhofes N a t u m, allerdings in beträchtlicher Tiefe, Steinkohlen und auch salzhaltige Salzablagerungen angetroffen. Ob letztere abbaufähig sind, muß sich noch erweisen. Die Bohrungen sind bis in eine Tiefe von 1800 Meter vorgenommen worden. Die Kohlenmächtigkeit beträgt bei 1100 Meter Tiefe 1,08 Meter, bei 1800 Meter 1,05 Meter. Wenn wir bedenken, daß die nordwestfälischen Kohlenflöze zum Teil, z. B. Schacht Saften, erst bei etwas über 1000 Meter Tiefe das Kohlengebirge antreffen, so erscheint der Abbau der neueröffneten holländischen Flöze durch und nicht außer dem Bereich der Möglichkeit zu liegen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Eine Mahnung zur Einigkeit der Unternehmerverbände

Der Vorstand der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die dieser Vereinigung angeschlossenen Verbände. Das Ziel, das diese Mahnung enthält, ist in seinem Wortlaut typisch für die strenge Ordnung, die die Unternehmer in ihren Organisationen halten. All Aussagen wach die Zeitung darüber, daß die Einigkeit und die Geschlossenheit gewahrt bleibt. In mander Beziehung ein Musterbeispiel für die Arbeiter, die nicht immer eine solche Kräftekonkretion kennen, die im wirtschaftlichen Kampf aber unbedingt erforderlich ist. Das Ziel lautet:

Der Vorstand der Vereinigung hat sich in seinen letzten Sitzungen auch mit den verschiedenen Kündigungen beschäftigt, die der Deutsche Industrie-Schutzverband in Dresden teils an die deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Gesamtheit, teils an einzelne der uns angeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industriellen erlassen hat. Er hat mit Bedauern feststellen müssen, wie durch diese Kündigungen nicht nur das Ansehen der Vereinigung und der in ihre zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industriellen herabgesetzt wird, sondern wie dadurch auch Verwirrung und Verwirrung in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft hineingetragen und der Öffentlichkeit das schädliche Schauspiel eines Konkurrenzkampfes in einer Frage geboten wird, die doch einem solchen Kampf entzweit sein sollte. Der Vorstand hat deshalb trotz des Scheiterns der bisherigen Verständigungsversuche es in Würdigung der ihm anvertrauten Bedeutung der Vereinigung der deutschen Arbeiterschaft für seine Pflicht gehalten, einer an ihn ergangenen Anregung folgend, erneut den Versuch einer Verständigung mit dem Deutschen Industrie-Schutzverband zu machen. Es hat daraufhin am 15. April eine vorläufige Besprechung zwischen dem Vorsitzenden und einem Mitgliede des Vorstandes der Vereinigung einerseits und dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern des Deutschen Industrie-Schutzverbandes andererseits stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung war, daß bis zum 30. Juni dieses Jahres versucht werden soll, eine gegenseitige Abgrenzung der Werbetätigkeit vorzunehmen. Um diese Verhandlungen nicht zu erschweren, wurde vereinbart, daß bis dahin zwar die Werbetätigkeit beider Organisationen gestattet bleiben soll; daß diese Tätigkeit aber nur unter Ausschluß öffentlicher und privater Polemik erfolgen sollte; Kontraktionen auf der einen oder anderen Seite sollen sofort dem betreffenden Vorsitzenden gemeldet; von diesem untersucht und nach Möglichkeit beseitigt werden.

Wir bitten hierdurch auch die uns angeschlossenen Verbände, höflich sich bis zu dem angegebenen Termin jeder Polemik gegen den Deutschen Schutzverband enthalten zu wollen, uns aber auf der anderen Seite sofort zu melden, falls von Vertretern des Deutschen Industrie-Schutzverbandes öffentlich oder privatim eine Polemik gegen die Vereinigung, ihre Einrichtungen oder einen der ihr angeschlossenen Verbände erfolgt.

Über das endgültige Ergebnis der Verhandlungen werden wir unseren Mitgliedern seinerzeit Mitteilung machen. — Hochachtungsvoll Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: E. Warbens, erster Vorsitzender, Dr. Tändler, Geschäftsführer.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Streiks und Ausperrungen während der letzten 15 Jahre.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ gibt in seiner letzten erschienenen Mai-Nummer eine Uebersicht über die gewerblichen Arbeitslosigkeit während der letzten 15 Jahre, die trotz des Vorbestands, der gegenüber der amtlichen, meist aus Unternehmenskreisen gelassenen Streik- und Ausperrungsstatistik nötig ist, doch ein recht interessantes Bild der Entwicklung der ganzen Bewegung liefert. Die für die Jahre 1899 bis 1913 gemachte Aufstellung läßt zunächst eine ungeheure Verschiebung der Umfangs der Kampfperiode in den einzelnen Jahren erkennen. Die Zahl der Streikenden schwankt beispielsweise zwischen 53.912 im Jahre 1902 und 408.145 im Jahre 1905. Ebenso variiert die Zahl der Ausgesperrten zwischen 5208 im Jahre 1899 und 214.129 im Jahre 1910. Von allen Jahren wies 1905 die größte Gesamtzahl der Kampfbeteiligten, nämlich 526.810, 1901 die geringste Zahl, nämlich 60.676 auf. Das zweite herborstreichende Merkmal ist der steigende Prozentsatz der Ausgesperrten von der Gesamtzahl der Kampfbeteiligten. Um besten läßt sich dies bei einer Zusammenfassung nach fünfjährigen Perioden erkennen. Es wurden gewählt im

Jahresdurchschnitt	Streikende	Prozent	Ausgesperrte	Prozent	Zusammen
1899—1903	53.984	86,4	13.075	13,6	67.059
1904—1908	210.933	75,4	68.884	24,6	279.817
1909—1913	226.187	69,0	101.406	31,0	327.593

Während also in der ersten Periode die Ausgesperrten nur 13,6 Prozent aller Kampfbeteiligten darstellten, repräsentierten sie in der letzten Periode 31,0 Prozent. Es hängt dies zusammen mit der wachsenden Macht der Unternehmerorganisationen, die diesen erlaubt, immer öfter die Waffe der Ausperrung gegenüber den Arbeitern anzuwenden, ja drohenden Streiks oft durch Ausperrungen abzuwehren.

Was die Zunahme der Kämpfe überhaupt anbelangt, so ist diese nur von der ersten zur zweiten Periode sehr erheblich gewesen. Gemessen an der Zahl aller gewerblichen Arbeiter, waren 1899—1903 im Durchschnitt 1,2 Prozent in Kämpfen verwickelt, 1904—1908 dagegen 3,0 Prozent. In der dritten Periode stieg die Zahl der Kampfbeteiligten auf 3,1 Prozent, also nur noch unmerklich.

Die Ergebnisse der Streikenden und Ausgesperrten lassen sich aus folgender Aufstellung erkennen, der gegenüber freilich besondere Vorsicht am Platze ist, da die zur Statistik berichtenden Unternehmer nur zu gern den Ausgang der Kämpfe in einem für sie günstigen Sinne darstellen. Demnach hatten in Prozent der Fälle

Jahresdurchschnitt	die Streikenden		die Ausgesperrten		beide zusammen				
	vollen teils keinen Erfolg	teils keinen Erfolg	vollen teils keinen Erfolg	teils keinen Erfolg	vollen teils keinen Erfolg	teils keinen Erfolg			
1899—1903	15	48	37	29	23	58	16	44	40
1904—1908	10	47	44	7	62	31	9	50	41
1909—1913	9	40	52	2	76	22	7	51	42

Die Tabelle zeigt zunächst, daß im allgemeinen die Streiks für die Arbeiter günstiger ausgehen als die Ausperrungen, was in der Natur der Verhältnisse begründet ist. In der letzten Periode hat sich dieses Verhältnis allerdings etwas verschoben. Nicht man die Kämpfe mit teilweise Erfolg in Betracht, so haben in dieser Periode sogar die Ausgesperrten günstiger abgemessen, verständlich man dagegen nur den Umfang der v o l l s t ä n d i g e n Erfolge, stehen auch hier noch die Streikenden günstiger da. Im allgemeinen darf man sagen, daß der Ausgang aller Kämpfe bis in der letzten Periode etwas ungünstiger für die Arbeiter gestellt hat als in der ersten, während die zweite etwa eine Mittelstellung einnimmt.

Staatsanwalt und Zuhältererei.

Zeit Jahr und Tag führt die „Rheinische Zeitung“ einen zähen Kampf für ein Wiederaufnahmeverfahren im Deutzer Landfriedensbruchprozess, dem durch einen empörenden Zusatzartikel mehrere brave Gewerkschaftler zum Opfer gefallen sind, darunter der Gewerkschaftssekretär Fröhlich mit 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis. Die Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwalt und der „Rheinischen Zeitung“ dehnen sich zu einem erheblichen Teil um einen betriebligen notorischen Zuhälter namens Robert Hauptmann. Dieser Mensch war in jener kritischen Zeit an dem Deutzer Bau-Arbeitswiller, später Spindel der

Unterstützungsbühne und im Prozess wertvoller Belastungszeuge. Die Art, wie der Erste Kölner Staatsanwalt, der noch im Oktober vorigen Jahres einen Stadtbefehl gegen Hauptmann wegen Ruppel und Zuhälterei an seiner eigenen Ehefrau erließ, seit Jahren diesen Zuhälter durch Offizialklagen gegen jeden Angriff in Schutz nimmt, ist selbst für Brechen so unangelegentlich, daß sie eine eingehende Würdigung verdient. Ich doch jedoch der „Rheinischen Zeitung“ innerhalb zwei Jahren die fünf Offizialklagen der Staatsanwaltschaft wegen Verleitung des Hauptmann zugegangen.

Der Arbeitshilfslose Robert Hauptmann, der im Deutzer Landfriedensbruchprozess das Blau vom Himmel heruntergeholt und dessen Zeugnis mehr galt als das dreier unbefugten Männer, machte laut dem Landfriedensbruchprozess Staatsanwalt S p e l t h a n auf diesen den „besten persönlichen Eindruck“. Dabei war der Mensch, dessen Gefährte im Spindelwerk, Kriminalbeamter Reineckamp, soeben unter dem Verdacht des Meineids aus der Kölner Polizei entlassen worden ist, damals schon mehr als zehnmal wegen Betrugs und Verleitung verurteilt. Aber auch nach dem Prozess beschuldigte Hauptmann fast alle paar Wochen die Kölner Gerichte als Ruppel, Zuhälter und Betrüger. Sobald nun die „Rheinische Zeitung“ in wahrheitsgemäßen Gerichtsberichten den Ehrenmann als Kronzeugen der Staatsanwaltschaft“ bezeichnet, hagelte eine Offizialklage nach etwa wegen Verleitung der Staatsanwaltschaft, sondern wegen Verleitung des Zuhälters Hauptmann nieder.

Im März und im Juli 1912 wurde Rechtsanwalt Franke zu 20 und 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Im April 1913 fand dann vor dem Kölner Schöffengericht eine Gerichtsverhandlung gegen Hauptmann statt, in der durch mehrere Zeugen bewiesen wurde, daß seine eigene Frau ihn öffentlich eines Meineids im Deutzer Landfriedensbruchprozess beschuldigt habe. Ein durchaus offizialer Gerichtsbericht der „Rheinischen Zeitung“ genante, um dem Rechtsanwalt Franke am 26. Juni 1903 sechs Wochen Gefängnis einzubringen, die er gegenwärtig verbüßt. Im gleichen Tage erhielt der Rechtsanwalt Beyer, ebenfalls im Offizialverfahren, 200 Mark Geldstrafe, weil er über eine Kaufmannsgerichtsverhandlung berichtet hatte, in der das Paar Hauptmann, wie immer, eine dunkle Rolle spielte. Auch die Frau des Hauptmann ist nämlich fünfmal wegen Gewerbsverleitung und Verleitung verurteilt.

Wierzehn Tage später stehen die Leute, deren Ehre jedoch in mehreren Offizialklagen mit sechs Wochen Gefängnis und 250 Mark Geldstrafe geschädigt worden war, unter der Anklage der Gewerbsverleitung, des schweren Ruppel und der Zuhälterei vor der Kölner Strafkammer. In dieser Verhandlung, die den Hauptmann als dreizehnmal wegen Unterdrückung, Betrugs und Diebstahls verurteilten Menschen zeigt, behauptet die Frau, ihr Mann habe sie zur Unzucht angehalten. Der Staatsanwalt beantragt gegen die Frau drei, gegen den Mann neun Monate Gefängnis. Schon am nächsten Tage, am 12. Juli 1913, erhält Hauptmann in einem anderen Verfahren fünf Monate Gefängnis. Aber trotz alledem hat sich wenige Wochen später, am 24. September 1913, wieder ein Rechtsanwalt der „Rheinischen Ztg.“ wegen Verleitung des Ehren-Hauptmann im Offizialverfahren vor der Strafkammer zu verantworten. Weil er das Wort Kronzeuge in Gänsefüßchen gesetzt hat, wird er mit 5 Mark bestraft.

Inzwischen hat der einstige Spindel-Hauptmann Gelegenheit gefunden, sich vor der drohenden Gefängnisstrafe in Sicherheit zu bringen. Mehrere Kölner Bürger, die im September 1913 den Spindel der Staatsanwaltschaft wegen schwerer Ruppel und Zuhälterei an seiner eigenen Ehefrau anzeigen, erhalten am 1. Oktober 1913 vom Ersten Staatsanwalt diesen Bescheid: „Ich habe das Verfahren eingestellt, da der Beschuldigte nicht ermittelt werden kann. Es ist jedoch ein Stadtbefehl gegen ihn erlassen.“ Endlich gelang es im März 1914 den Hauptmann ins Nachener Gefängnis einzuliefern.

Nun erst nähert sich der Stalbul seinem Gipfel. Das Reichsgericht verurteilt am 17. März 1914 die Revision der wegen „Hauptmann-Verleitung“ zu sechs Wochen Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe verurteilten Rechtsanwälte Franke und Beyer. Der Reichsanwalt selber hätte beantragt, das Urteil im Falle Beyer aufzuheben und im übrigen auf dem Urteil gegen beide Rechtsanwälte erklärt: „Die Gerechtigkeit der Verurteilung kann an sich nicht in Zweifel stehen.“ In diesem Bericht über die Reichsgerichtsverhandlung sagte die „Rheinische Ztg.“: „Wegen eines Menschen wie Hauptmann, eines notorischen Zuhälters, hinter dem der Stadtbefehl des Staatsanwalts her sei, müßte nun ein Ehrenmann sechs Wochen ins Gefängnis, ein anderer 200 Mark Geldstrafe zahlen.“ Sehr auffallenderweise kam der frühere Spindel- und jetzige Ströfling im Gefängnis in den Besitz jener Nummer der „Rheinischen Zeitung“. Im Vertrauen auf die Kölner Staatsanwaltschaft stellte er aus dem Gefängnis Strafantrag und das schier ungläubliche wies wahr: Die Kölner Staatsanwaltschaft stellt keine Offizialklage, wieder gegen den Rechtsanwalt Beyer. Es bleibe dahingestellt, ob die behaupteten Tatsachen wahr seien; die Worte „notorischer Zuhälter“ enthielten aber die Wüste, den Hauptmann, den dreizehnmal Verurteilten, in der Öffentlichkeit „herabzuwürdigen“. Und der „herabgewürdigte“ Zuhälter wird nicht auf dem Weg der Privatklage bewiesen, sondern der Staatsanwalt tritt ihm wieder als Sekundant an die Seite. Und da behauptet noch jemand, daß Preußen-Deutschland nicht das Land wäre mit den weitgehendsten — — — Rechtsgarantien!

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Dem Gewerkschaftler wird es angenehm sein, zu erfahren, wie die große Zentrale Konsumgenossenschaftlichen Institutionen, die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, das Jahr 1913 überstand. Ein Krisenjahr, mit allen Begleiterscheinungen eines solchen ausgefallen, läßt es naturgemäß auch seinen Einfluß auf die genossenschaftlichen Unternehmungen aus. Die Mitglieder der Gewerkschaften wissen ja selbst ein Vieh von der Verteuerung der Lebenshaltung und von der Verminderung der Kaufkraft des Geldes zu fangen. Sie werden aber gerade im Jahre des wirtschaftlichen Niederganges die Konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen, besonders die Großverkaufsgesellschaft, zu schätzen verstanden haben.

Von 136 Millionen Mark im Jahre 1912 stieg der Umsatz im Jahre 1913 auf über 154 Millionen Mark. In vier Jahren vermehrte die Großverkaufsgesellschaft ihren Umsatz mehr als zu verdoppeln.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Großverkaufsgesellschaft ist die Eigenproduktionsfähigkeit. Auch sie erfuhr im Jahre 1913 ganz hervorragende Förderung. Abgesehen davon, daß neue Fabriken errichtet wurden, drückt sich die Förderung der Eigenproduktion auch darin aus, daß z. B. die Waffe der hergestellten Seife um etwa 1 1/2 Millionen Kilogramm stieg. Der Wert der in den Zigarrenfabriken hergestellten Rauchwaren erhöhte sich um über 330.000 Mark. Kurz gesagt, es ging auf allen Tätigkeitsgebieten der Großverkaufsgesellschaft vorwärts. Die Gesellschaft beschäftigte 2019 Angestellte und Arbeiter, gegen 1732 im Jahre 1912. Sie zahlte an Gehälter und Löhne beinahe 2 1/2 Millionen Mark. Der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft wird ein Antrag unterbreitet werden, das Stammkapital von 4 Millionen auf 6 Millionen Mark zu erhöhen. Diese Stärkung des Betriebskapitals wird zweifellos in hervorragender Weise der Eigenproduktion zugute kommen. Es werden mehr Arbeiter in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt werden können. Besonders diese Entwicklung zu beschleunigen, wird sich der rechte Gewerkschaftler sehr angelegen sein lassen. Er kann es, indem er seinen Bedarf an Lebensgütern genossenschaftlich deckt. Nur diese eine Aufgabe hat jener zu erfüllen, der in der Stärkung der Eigenproduktion ein schönes und auch erreichbares Ziel sieht; dessen Verwirklichung den Gesamtstand unserer Kultur zweifellos hebt.

Rufen der „Volksfürsorge“.

Ein im Jahre 1899 geborener Lehrling in Dresden hat sich am 1. November 1913 auf Grund des Tarifs III für eine auszuübende Versicherungssumme von 125 Mk. mit einer Halbmögensprämie von 50 Pf. versehen. Der Versicherung ist am 5. Mai d. J. tödlich verunglückt; er hat sich beim Tragen einer Last die Leber zerrissen und ist nach zwei Stunden gestorben. Die „Volksfürsorge“ hat die fällige Versicherungssumme im Betrage von 119,50 Mk. sofort ausgezahlt.

Ein 28-jähriger Bergmann in Biechelschöfen bei Dortmund verunglückte am 1. April 1914 bei einer Halbmögensprämie von 1 Mk. nach Tarif II für eine spätestens nach 15 Jahren zu zahlende Versicherungssumme von 280 Mk. Am 9. April, morgens 4 Uhr, erlitt der Verunglückte bei der Arbeit einen Unfall, an dessen Folgen er nachmittags 4 Uhr starb. Die „Volksfürsorge“ erkannte den Unfall an und zahlte nach Leistung einer Halbmögensprämie von 1 Mk. die fällige Versicherungssumme in Höhe von 257 Mk. unverzüglich aus.

Ein gelber Verdächtiger der „Volksfürsorge“ verurteilt.

Der gelbe Arbeitersekretär Edmund Richter in Waldenburg (Schlesien), ein Helfer der Rappischen Oeffentlich-Rechtlichen, hatte ein gefäßiges Flugblatt gegen die „Volksfürsorge“ herausgegeben und sowohl unter der Arbeiterschaft verbreiten lassen als auch an die Unternehmer Schleusen verkauft. Das Flugblatt operierte ganz nach reichsverbändlicher Manier mit der „sozialdemokratischen Volksfürsorge“ und war so gefäßig, daß der Vorstand der „Volksfürsorge“ dem guten Mann durch eine Klage auf Grund des § 14 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Gelegenheit gab, den Beweis für die Verlogenheit seiner Behauptungen zu erbringen. Die Verhandlungen wurden lange hingezogen. Der Beklagte brachte immer neue von Rapp ihm zur Verfügung gestellte Zeitungsausschnitte bei, aber sie alle waren keine Beweise für die erhobenen Beschuldigungen. Am 22. Mai fiel nun das Schöffengericht in Waldenburg das nachfolgende Urteil:

I. Der Beklagte wird verurteilt, die Behauptung und Verbreitung folgender Tatsachen:

1. die „Volksfürsorge“ verembe etwa 88 1/2 Prozent des Gelbes ihrer Versichererten, um politische Demagogen zu besolden;
2. in sozialdemokratischen Blättern sei zu lesen gewesen, die „Volksfürsorge“ stelle 45.000 Beamte ein, die sie besolden müßte;
3. die „Volksfürsorge“ habe für den Posten eines Generalagenten 30.000 Mark ausgezahlt;

zu unterlassen.

II. Mit dem weitergehenden Antrage wird die Klägerin abgewiesen.

III. Der Klägerin wird die Befugnis zugesprochen, den verurteilten Teil des Urteils binnen vier Wochen nach dessen Rechtskraft auf Kosten des Beklagten je einmal im „Neuen Tageblatt“, im „Feierabend des Arbeiters“ zu Waldenburg, im „Waldenburger Wochenblatt“ und in der „Schlesischen Bergmacht“ bekannt zu machen.

IV. Die Kosten des Rechtsstreites hat der Beklagte zu drei Vierteln und die Klägerin zu einem Viertel zu tragen.

Da die „Christenführer“ und andere Gegner der „Volksfürsorge“ mit den Richterischen Behauptungen ebenfalls krebhen gegangen sind, werden sich die Herren den Richterischen Meißel wohl merken und die „Volksfürsorge“ jetzt mit betriebligen Verleumdungen versehen.

Wer ist Rapp?

In den Parlamenten und in der gesamten Presse tauchte in letzter Zeit immer häufiger der Name Rapp auf. Da ist es nicht unnötig, einmal den Träger dieses Namens etwas genauer zu befehen. Herr Rapp ist königlich-preussischer Regierungsrat und Generallandschaftsdirektor der Landchaft der Provinz Ostpreußen. Das ist sein Amt. Dies Amt läßt ihm offenbar viel freie Zeit für seine außerordentlich umfangreiche und geschäftsgewandte Propaganda für den Verband der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten, deren betriebliger Vorstand er ist. Daneben ist er Vorstand der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalt der Provinz Ostpreußen, Organisator und Berater aller übrigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Er ist von Amts wegen ein geschworener Feind aller Selbstständigkeitsbestrebungen der Arbeiter und war als solcher ein Gegner der „Volksfürsorge“, ehe sie bestand. Schon im Dezember 1911 machte er eine Denkschrift an das preussische Ministerium des Innern, in welcher er es als eine vollständig berechnete Forderung bezeichnete, eine Volksversicherung im Interesse der Versichererten zu schaffen unter Vermeidung der von ihm anerkannten Schäden der Privatversicherung. Über die Arbeiter aber — die Rapp immer sagt — die Sozialdemokratie, dürften das nicht machen, das wäre eine „nationale Gefahr“. Er schaute sich nicht, in dieser Denkschrift vom Minister zu verlangen, daß er alle Wege prüfe, ob die Gründung der „Volksfürsorge“ nicht zu verhindern sei, und wenn das auch bei Aufklärung von technischen Schwierigkeiten nicht ginge, die Gründung dann doch so lange zurückzuhalten, bis er mit seinen Gegenargumenten fertig sei. Er mutete also dem preussischen Minister zu, das Recht zu beugen, wie der Reichsminister v. Delbrück solche Maßnahmen im Reichstage bezeichnete! Rapp lieferte dem Staatsanwaltschaft in Dresden Zeitungsausschnitte und beantragte sie, gegen ein der „Volksfürsorge“ günstiges freisprechendes Urteil des Landgerichts Berufung einzulegen. Er suchte die Justiz zu beeinflussen, allerdings ohne Erfolg. Das königlich-sächsische Oberlandesgericht in Dresden wies die durch Rapp gefälligte staatsanwaltliche Berufung ab! Rapp beschuldigte in einem von ihm bezeichneten Geschäftsbericht seiner ostpreussischen Anstalt den Vorstand der „Volksfürsorge“ der Verwendung der Gelder der Versichererten zu politischen Zwecken. Als er zugezwungen werden sollte, diesen ehrenrührigen Vorwurf vor Gericht zu beweisen — Niemand er und ließ den Kompetenzkonflikt erheben, weil er — Staatsbeamter sei. Ob ein Staatsbeamter andere Leute ungestraft beleidigen darf, wird noch festgestellt werden; die „Volksfürsorge“ hat die Konfliktserhebung beim Oberverwaltungsgericht angefochten.

Rapp zahlte als Vorstand des Verbandes der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten in diesem Jahre 15.000 Mk. zur Unterhaltung der „wirtschaftsrechtlichen Arbeiterbewegung“, der gelben Gewerkschaften, aus den Geldern der Versichererten!

Herr Rapp und seine Tätigkeit arbeitet der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie!

Rapp schimpft gegen die Lantienemittschaft in der Privatversicherung. Dazu schreibt die Nummer 18 der „Zeitschrift für das Versicherungswesen“:

„Angesichts der scharfen Kritik, die Rapp an der „Lantienemittschaft“ der privaten Gesellschaften übt, ist es interessant, sich vergleichsweise zu vergegenwärtigen, welche Lantienem die von Rapp gegründete Lebensversicherungs-Gesellschaft „Deutschland“ in ihrem zweiten Geschäftsjahr, für das Rapp noch als verantwortlicher Leiter zeichnet, ausgeschüttete. Sie zahlte eine solche von rund 21.000 Mk. bei einem Reingehalt von 11.600 Mk. Die Lantienem machte also 182 Prozent des Reingehalts aus!“

Am Schlusse des langen, die Praktiken Rapps behandelnden Artikels sagt die Redaktion des genannten Blattes ihr Urteil über den Herrn Rapp in dem Satze zusammen:

„Bedeutend bleibt es, daß Rapp als hoher preussischer Beamter, so sehr er auf sein Verantwortlichkeitsgefühl pocht, sich nicht scheut, Behauptungen aufzustellen, die direkt unwahr sind!“

Das ist Rapp, der Schlingel der preussischen Regierung und der gefäßige Bekämpfer der „Volksfürsorge“!

Internationale Rundschau.

Abgewehrte Lohnreduktion in Schottland.

In Nr. 14 vom 4. April 1914 teilten wir mit, daß die schottischen Bergwerksbesitzer eine Lohnreduktion von 25 Prozent angekündigt hatten. Ihre Forderung hatten sie am 9. März dem Sekretär der schottischen „Miners Federation“ gestellt und wurde dieselbe am 27. April von dem neutralen Schiedsrichter dahin entschieden, daß ab 29. April eine Lohnreduktion von 6 1/2 Prozent oder 3 Pence (25 Pf.) eintritt, während die Weiber 1 Schilling (1 Mark) verlangten. Der jetzige Durchschnittslohn beträgt 7,25 Mk. pro Schicht. Der neutrale Schiedsrichter Lord W a l f o u r o f P u r l e i g h, hat die Forderung der Weiber, die eine Lohnreduktion mit der Erhöhung der Selbstkosten begründeten, auf Grund des neuen Vergleches abgelehnt, weil die Bestimmungen des jetzigen Statuts des Eingangsamtes das nicht zulassen. Nach den Statuten steigt und fällt der Lohn, und zwar beim Steigen und Fallen der Kohlenpreise. Darüber sind die Weiber so wütend, daß sie sich mit dem Gebanten tragen, das Einigungsamt aufzulösen. Sie werden sich natürlich erst dreimal bestimmen, ehe sie es einmal ausführen. Auf der anderen Seite haben die Vertreter der Arbeiter an das Minimumlohn-Komitee den Antrag gestellt, das Minimum pro Schicht auf 7 Schilling 6 Pence zu erhöhen, und zwar kraft des ungeheuren Profits, den die Werksbesitzer 1913 eingekassiert haben.

Salstarrige Bergleute gibt es in Schottland.

Die Belegschaft Pit Nr. 17 der Iron-Carran Comp. in Marhill hielt kürzlich des Morgens vor der Anfuhr auf dem Bedenplatz eine Versammlung ab, betrefß Anstellung eines Wiegekontrolleurs. Die Versammlung zog sich so lange hin, daß es zum Anfahren zu spät wurde. Kurz entschlossen, gingen die Leute wieder nach Hause. Die Verwaltung ärgerte sich darüber, daß die Leute eine Schicht ver-

fäunten und sperrte sie zwei Tage aus. Darauf beschloß die Belegschaft, noch weitere zwei Tage zu feiern, was auch geschah. Als die Leute nun am fünften Tage feierlich wieder zur Grube kamen, hat kein Mensch mehr ein Wort gesagt. Die Verwaltung hatte ihre Wut abgelaßt und die Arbeiter hatten sich ausgerührt.

Colorado.

Der blutige Klassenkampf in Colorado, durch die von der Staatsmiliz gegen die stochenden Bergarbeiter verübten Mordbrennerereien provoziert, hat in den ersten Maitagen mit dem Einrücken regulärer Bundesstruppen seinen Höhepunkt gefunden. Die Aufständischen, die nach dem Frauen- und Kinder-Massaker im Ludlow-Distrikt die Waffen ergreifen hatten, um die unter dem glorreichen Sternbanner jugendlichen und mordenden Horden eine Woche lang in Schach zu halten, sahen sich nun dem Präzidenten Wilson entsandten Truppen kirzends Widerstand entgegen. Die Anzahl der Gefallenen im coloradischen Bürgerkrieg übersteigt die der amerikanischen Verluste vor Vera Cruz um ein Bedeutendes. Die Verhaftung der Landungstruppen in dem mexikanischen Hafen umfaßt nämlich nicht mehr als 20 Namen, dagegen die Anzahl der Opfer in Colorado selbst in den bürgerlichen Verdicten zwischen 80 und 170 schwankt. Die Niederbrennung und Beschädigung des Zelllagers von Ludlow am 22. April, wobei außer zehn oder zwölf Männern etwa dreißig Frauen und Kinder streikender Arbeiter einen grausamen Tod fanden, ist inzwischen Gegenstand einer Untersuchung der Coronar-Jury gewesen (eine dem amtlichen Leichenbeschauer beigegebene Geschworenen-Körperschaft trifft in den Vereinigten Staaten in allen Fällen gewaltsamen Todes die ersten Feststellungen in der Schuldfrage.)

Nach dem Ergebnis des Zeugenerhörs vor der Jury und dem Verdict dieser durchweg dem Mittelstande angehörigen „guten und getreuen Männer“ bestätigt es sich in hohem Umfange, daß es die Milizhorden waren, die am Morgen jenes Apriltages gänzlich unprovokiert die Zellkolonie angriffen, die von den bei Ausbruch des Lohnkampfes im vorigen Herbst gewaltsam aus den Werkswohnungen emigrierten Arbeitern errichtet worden war, und daß es dieselben uninformierten Bestien waren, die den Befehlen des Majors Patrick J. Gamrot und des Leutnants M. C. Underfeld gehorchten, die Frauen- und Kindererschütterer löbten, deren grauenvoller Vorgehen erst nach und nach genauer bekannt wird. Die Kolonie war, als der Angriff begann, von fast sämtlichen männlichen Bewohnern verlassen, die zu einer Versammlung in einem Nachort geogen waren. Frauen und Kinder schloßen in improvisierten Höhlen oder Erdlöchern, die zum Schutz vor Kloten- und Maschinengewehr-Attaken hergerichtet waren, deren die Streckenden sich nach den Erfahrungen des Winters tagtäglich versehen mußten. Mehrere Zeugen, die den Umständen völlig fernhieben, schilderten vor der Coronar-Jury den Ueberfall der Zellkolonie, dessen Augenzeugen sie waren, in seinen schrecklichen Einzelheiten.

So bezeugte ein Arzt, Dr. Garbey, die Soldaten hätten sich unter Gemeingefährlichkeit dem Lager genähert, und einige von ihnen hätten dann lodernde Fackeln gegen die Leinwand der Zelle gehalten, die so über den Köpfen der entsetzt aus dem Schimmer fahrenden Frauen und Kinder niederbegebrannt wurden. Mehrere Dutzend Kinder und Frauen seien dem Bereich der Flammen entronnen, um in dem Wirtschaftsgelände eines Viehzüchters Zuflucht zu suchen, das darauf den ganzen Tag über von der Miliz beschossen wurde. Eine ähnliche Schilberung gab z. B. der Brenner eines Wagners in der Station Ludlow, dessen Benennung von einer Abteilung der Miliz unter Todesdrohung gezwungen wurde, den Zug aus der dem Lager gegenüberliegenden Station hinauszuführen und zehn Meilen weit zu fahren. Natürlich müssen die Behörden jetzt den Anschein zu erwecken suchen, als ob ihnen an der Sühnung der Greuel gelegen wäre. Am 3. Mai meldete man aus Denver, der Hauptstadt Colorados, daß die gesamte Mannschaft der in Betracht kommenden Miliz-Kompagnie wegen Ermordung von zwei Frauen und elf Kindern — als „spezifische Fälle“ herausgegriffen — vor ein Kriegsgericht gestellt oder den Zivilbehörden übergeben werden würden. Ein aus bürgerlichen Frauen bestehendes Komitee von Denver, das in den ersten Maitagen in Ludlow weilte und mit dem Verdict zurückkehrte, daß nicht die Hälfte der von der Miliz verübten Bestialitäten bekannt geworden sei, kündigt eine Demonstration im Regierungspalast an, um Geseßgeber und Gouverneur zu zwingen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Sunderlei dieser Frauen waren es, die Ende April in das Regierungsgelände eintrugen und den Gouverneur zwingen, das telegraphische Ersuchen um Entsendung von Bundesstruppen an den Präsidenten Wilson zu richten, um damit den Mordverbanen von der Staatsmiliz das Handwerk zu legen.

Diese „Miliz“ war übrigens, wie sich jetzt herausstellt, von den ehemaligen Grubenwächtern und Privatdetektivs der Rockefeller'schen Bergwerksgesellschaft ergänzt worden, und selbst der nach Colorado entsandene Verdictoffizier der New Yorker „Evening Post“ — das angesehenste, dabei aber nichts weniger als arbeiterfreundliche Bourgeoisblattes der Vereinigten Staaten — konstatiert, daß diese Leute aus den Verbrennungsquartieren verschiedener westlicher Großstädte ausgehoben waren und zur Masse „Gummen“ (gebundene Schießbolbe) gehören, wie deren vier kürzlich als Helfershelfer des Polizeimordes an dem New Yorker Spielhaller Rosenkranz auf dem elektrischen Stuhl starben. Diese Mordbrenner, die der Rockefeller'sche Gouverneur von Colorado auf die Männer, Frauen und Kinder des eingewanderten Arbeiterbüchens hefte, wurden teilweise von Rockefeller's Agenten selbst, ernährt und beschützt, und die Maschinengewehre, mittels deren sie wiederholt die friedlichen Zelllager der Streikenden bombardierten, sind tatsächlich Eigentum der Grubenbarone!

Obwohl Präsident Wilson Bundesstruppen nach Colorado schickte, entkaute er übrigens einen Vertreter zu Rockefeller, um ihn zu Unterhandlungen mit den Aufständischen zu bestimmen, aber vergeblich. Der Mannmonarch bewunderte seine Weigerung mit der Erklärung, deren Eigenhaftigkeit bezwinge vom Bergarbeiterverband — dieser sollte Anerkennung der Organisation zur unumstößlichen Bedingung gemacht haben — öffentlich nachgewiesen wurde. Die „American Federation of Labor“ verhält sich leider bisher absolut untätig.

Knapptätiges.

Wieder zwei Sprengel unter.

Am 28. Mai fand in Hahlinghausen die Wahl eines Aeltesten und in Secken Nachwahl für das ungültig erklärte Mandat der Gelben statt. Trotz aller Mühe, die sich sowohl in Secken wie auch in Hahlinghausen die Zechenliebhaber im Verein mit den „Christen“ gaben, bekamen unsere Kandidaten die Mehrheit der Stimmen, während in Secken der gelbe Kandidat Kropfen noch an Stimmen gegenüber der letzten Wahl verlor. Das Stimmenverhältnis war folgendes: Secken, Wahl im Januar: Verband 110, Gelbe und „Christen“ 117; Secken, Nachwahl 28. Mai: Verband 166, Gelbe und „Christen“ 105. Hahlinghausen: Verband 222, Gelbe und „Christen“ 137. Trotz aller Reaktionen der Zechenfreunde und seitens des Streikbewerbers ist es unseren Kameraden gelungen, beide Sprengel mit Verbändlern zu besetzen.

Die Gelben sind niedergelungen! Die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes erhielten bei der Neuwahl des Knapptätigkeits-Aeltesten im Sprengel 203a S a m e - N o r d - S e c k e n eine erdrückende Majorität. Der Kamerad Wiedemann erhielt 166 Stimmen gegen 110 am 31. Januar, während der damals mit fünflichen Stimmen gewählte gelbe Kandidat diesmal nur 105 Stimmen gegen 117 am 31. Januar erhielt. Der Verband verlor also einen Gewinn von 56 Stimmen, während der gelbe Zechenliebhaber 12 Stimmen verlor. Das mag für die Gelben um so schmerzhafter sein, als ihr Siegesjubel am 31. Januar gar keine Grenzen kannte.

Der Wahlsieg des Verbandes in diesem Sprengel hat mehr als lokale Bedeutung. Die Gelben wurden auf der Zechen Sache in Secken gehetzt und gepflegt wie kaum irgendwo. Wer in einer Kolonie-Hoehung einzog, hatte die Gelben auf dem Hals, die ihn mit Verhöhnungen und Drohungen mißbrauchen suchten. Und so lange man bei den Abkürzungs- und Vorrichtungsarbeiten nur eine beschränkte Arbeiterzahl brauchte, war die Auslese für die Zechenverwaltung und ihre gelben Handlanger auch recht leicht. Wäre ihr das dauernd gelungen, so wäre das für die Lohnverhältnisse und die persönliche Freiheit der Arbeiter nicht allein auf Secken, sondern auch auf den Nachbargruben verhängnisvoll geworden. Mit ja doch die Neugründung des gelben Werbervereins auf Zechen-Weite land direkt auf den erdrückenden gelben „Wahlsieg“ am 31. Januar und auf die schmerzhaften Erfahrungen des Betriebsführers Steinhauser zurückzuführen.

Wie die Zechen gelbe Wahlsiege für ihre Ausbeutungsbereitschaft ausnutzen, zeigt gerade das Beispiel der Zechen Sachsen, die trotz der versprochenen goldenen Berge nach dem 31. Januar die Lohnkämpfe stark herabsetzte und sogar die dummen Bestreuerkämpfeln mit 6 Mk. nach Hause schickte. Solche Spuren schreden. Sie zeigen auch dem geistig schwerfälligen Arbeiter, daß mit „mittelständischen“ Gefleien kein Hund hinter dem Ofen herauszuladen ist. Nur Macht imponiert dem Zechenkaptal, nicht aber Kriegererei.

Die Wahl selbst vollzog sich sehr ruhig. Herr Steinhausen, der am 31. Januar einen Wahlvortrager, wie er nicht sein soll, abgab, zog diesmal vor, aus der Schußlinie zu bleiben. Man munkelt, daß auch er am schwarzen Brett hängt, das schon mancher Verbandskumpel unverbübt zieren mußte. An seiner Stelle leitete der Rechnungsführer der Zechen Sachsen die Wahl. Wie wir anerkennen wollen, in langjähriger und objektiver Weise. Der Wahlvortrag war im wohlthuenden Gegenatz zu dem früheren parteilich besetzt und das Wahlsiegeheimnis war wirklich gewahrt, wenngleich sich die Gelben nicht verbergen konnten, auch diesmal ihren Stimmzetteln in ungeschickter Nachahmung des amtlichen ein äußerlich bemerkbares Kennzeichen zu geben. Die Polizei machte von Nord und Ostschlag gekräumt haben, denn sie hatte zur Bewachung des Wahllokals doppelt so viel Mann auf den Beinen wie sonst. Es gab aber nichts zu tun, Selbst gelbe Diebstahle fehlten zum Heimschicken. Die Verbändler sind keine Freunde von alkoholischen Siegesgelagen. Sie wissen, daß sie auf ihren Vorbeeren nicht einschlafen dürfen. Der Tag nach dem Siege findet sie wieder in der Vorbereitung neuer Siege. Die Knapptätigkeitswahl in Secken zeigt, daß die „gelbe Gefähr“ gerichtlich wie Glas, wenn wir die Arbeiter mit Bähigkeit sammeln und mit dem Charakter der gelben Bewegung bekannt machen. Trotz aller Anstrengungen des Zechenkaptals wird die gelbe Flut doch nur eine Eploche bleiben. Die Klassengegensätze und der Egoismus des Geldbärgs sorgen dafür, daß die gelben Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Mikthände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zechen Alma. Auf diesem Büt fand Mitte Mai eine „Lohnregulierung“ der Gebänge und Schichtlöhne nach unten statt, wonach Hauverlöhne von 5,80 bis 6,80 Mk. gefallen sind. Die Folge davon ist eine Massenentbindung. Sprechen doch sogar Beamte, daß über 800 Mann gekündigt hätten. Durch Anschlag wurde auch bekannt gemacht, der gelbe Werberverein mache am Fronleichnamstage einen Auszug bei freier Fahrt und freiem Kaffee. — Ferner mangelt es hier an Bohrkrämmern. Von diesen werden monatlich nur sechs neue angeschafft, was aber dem Bedarf bei weitem nicht entspricht, da die Leute aufs Pumpen angewiesen sind. Die Eigentümer der Bohrhammer bereithalten sie nicht gerne, denn wenn einer repariert werden muß, müssen sie 30 bis 50 Pf. Trinkgeld für den Schlosser abladen. Im andern Falle haben sie das Vergnügen, den reparierten Bohrhammer nach einmaligem Gebrauch wieder herauszunehmen. Wie herrlich mühen wohl im Mieber 11 die Strecken beschaffen sein, da der Bohrhammer dem Fahrhauer platzt vor den Kopf sagt, wenn sich der Zustand der Strecke nicht bessert, er den Einspahrer brieflich beklagen will. Dieser Kamerad hat jeden Monat 3 Mk. Strafe wegen Mindermaß im Lohnbuch. Auch müssen in diesem Mieber die Stempel auf sämtliche Decker hingeschafft werden, damit die Leute anfangs der Schicht nicht so lange zu warten brauchen. Ebenfalls ist dort die Beschickung der Abortlöcher mangelhaft. Am Schichtanfang wird der Strom viel zu früh eingeschaltet, am letzten Abschlagsstage sogar sieben Minuten vor 8 Uhr, trotzdem die Seilfahrt bis 8 Uhr angelegt ist. Dies bedeutet eine große Gefahr für die Knappen, da auch die Maschinen sofort hin und her fahren. Kürzlich konnte man in der zweiten Abteilung beobachten, wie eine Maschine entgleiste und in den Stroh hineinfuhr. Die Leute gingen nach neben dem Zug und hätte zufällig ein Mann die Stelle passiert, wo die Maschine entgleiste, wäre er unweiberrüchlich zum Ranhsen gebrückt worden. Die Förderwagen müssen auch besser geschmiert werden, denn wer zu schmiert, fährt auch gut. Wer es nicht glaubt, der frage den Schlosser.

Zechen Ervalb Fortsetzung. Die Seilfahrts-„Ordnung“ bestimmt zwar, daß des Morgens von 5,30 bis 6 Uhr angefahren werden soll, aber in Wirklichkeit beginnt die Anfahrt schon 5,10 bis 5,15 Uhr, ohne daß die Abfahrt auch nur eine Minute früher beginnt. Daß die Bergbehörde davon nichts weiß, ist bei der allgemeinen „guten Information“ über die Betriebsverhältnisse im Mieber zu erklären, denn anders wäre ihr Verhalten nicht zu erklären. Vor einigen Tagen hat die Verwaltung eine „Lohnregulierung“ vorgenommen, wobei die Löhne noch herunter „gerregelt“ worden sind. Um den Kumpels aber doch „enigenen“ zu kommen, läßt man Ueberstunden und Ueber-schichten bezahlen. In verschiedenen Miebern wurden sogar viermal anderthalb Schichten bezahlt und die Kumpels schufteten, bis sie hinsinken, anstatt geschloßen gegen das System aufzutreten.

Zechen Friedlicher Nachbar. Nachdem eine Gründung des gelben Werbervereins vollzogen ist, scheinen die Mikthände sich hier noch zu beschäftigen. Am 20. Mai bei der Anfahrt der Mittagschicht wurden 15 Mann nach Hause geschickt mit der Begründung, mehr als vier Körbe gingen nicht nach der vierten Sohle. Die vorhergehenden vier Körbe waren aber richtig besetzt. Sogar der Marxennehmer mußte auch mit. Die Beschwerden beim Betriebsführer hatten keinen Erfolg. In dieser Sache hatte anscheinend wieder der Oberzieger Erwägung die Hand im Spiele. Am 23. Mai verunglückte der Maschinenschlepper Felix Wihal von Linden. Die Maschine konnte die Wagen nicht zwingen; nur freute derselbe Sand und beugte sich vorne aus der Maschine. Wäre eine rote Lampe vorhanden gewesen, wäre das Unglück vielleicht nicht passiert. In eine Tragebahre war leider wieder kein Gedanke; auf zwei Brettern wurde der Verunglückte transportiert. Am Himmelfahrtstage war eine Versammlung vom Werkverein einberufen worden, aber nur ganze vier Mann waren erschienen, so daß dieselbe verlagert werden mußte.

Zechen Friedlicher Nachbar und Naoter Muibe. Zu den miserablen Löhnen gesellen sich hohe Strafen. Während bei der Hochkonjunktur für unrein geförderte Kohlen 30 Pf. Strafe pro Wagen üblich waren, ist man jetzt dazu übergegangen, 1,50 bis 3 Mk. hierfür zu zahlen. Nach dem Gesetz dürfen in einem Monat Kohlenstrafen nur bis 5 Mk. verhängt werden. Aber die Gesetze sind da, um umgangen zu werden. Die Belegschaft hat den Befehl, reine Kohlen zu liefern. Sind die 5 Mk. Strafe nun voll und es werden noch unreine Kohlen geliefert, so haben die Leute einem „Befehl“ zuwider gehandelt. Ergo werden sie wegen Nichtausführung eines gegebenen Befehls bestraft. Die Verwaltung ist in jeder Beziehung bestrebt, die Arbeiter über ihre Lebenslage hinwegzutäuschen und dazu hat sie einen gelben Verein ins Leben gerufen. Der soll wahrscheinlich die Aufgabe haben, den Leuten auseinanderzusetzen, was für katastrophische Mählzeiten sie sich von dem Ertrage ihrer Arbeit noch leisten können. Als Vorstehenden hat man sich einen ehemaligen Gendarmen erkoren, morüber ein Teil ungeschallen ist und verlangt, daß derselbe mit den Kassengeschäften betraut wird. Doch das soll uns gleichgültig sein. Die Kameraden aber möchten wir auffordern, ein wachsameres Auge auf die Mählzeiten des Schmuferverbandes zu haben, damit sie bei etwaigen Beschwerden über Organisationsverhältnisse wissen, woran sie sind, wenn so eine Kreatur sich naßt.

Zechen Bollern II. Einen netten Beitrag zu der vielgepriesenen Kapitalistischen „Wohnungswohlfahrt“ liefert der hiesige Kolonieverwalter Friege. Am 17. Mai feierte der hiesige Katholische Männerverein ein Fest, und um dem Verein seine Sympathie zu bekunden, hing der Bergmann S i n k o w i c h eine Fahne aus, die in der folgenden Nacht abhanden kam. Am anderen Morgen erschien Herr Friege und unterjuchte das Haus von oben bis unten. Unter anderem kam er auch in die Wohnung eines Verbandskameraden, der nicht anwesend war. Seiner Würde bewußt, suchte er im Kloset herum, so daß die Frau glaubte, der Kolonieverwalter wolle nachsehen, ob Reparaturen zu machen seien, weshalb sie ihn auf solche aufmerksam machte. Nun war es aber mit der Mühe des „Allgewaltigen“ vorüber und die arme Frau mußte die ganze Schale seines Jornes auskosten. Als er im Kloset die gesuchte Fahne nicht fand, durchstöberte er sämtliche Zimmer, forderte die Frau auf, alle Schränke und Kästen zu öffnen, damit er Hausdurchsuchung abhalten könne! Bei einem anderen Kameraden, der auch abwesend war, schloß der Herr Kolonieverwalter die Schränke sogar selbst auf! Das Resultat seiner Hausdurchsuchung war im ganzen Hause negativ. Wer hat Herrn Friege denn den Auftrag zu einer solchen Tätigkeit gegeben? Herr Betriebsführer Ufer? Das können wir kaum glauben, denn der muß als hoher Verwaltungsbeamter wissen, daß Hausdurchsuchungen nur auf Anordnung eines Richters

vorgenommen werden. Die Kameraden sollten den Mann einfach aus dem Hause werfen und ihn obenbrein wegen Hausfriedensbruch anzeigen, außerdem durch den Arbeiterausschuß bei der Zechenverwaltung aufpassen lassen, ob sie derartige Hausdurchsuchungen eines Zechenbottes bildet, und das sogar in Abwesenheit der Männer!

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Grühlwerf. Die Klagen der Arbeiter über die schlechten Lohnverhältnisse mehren sich ständig. Der Lohn der Baggebedienungs-mannschaften ist von 6 Mk. auf 5 Mk. pro Tag gekürzt worden. Gleichfalls wurden die Förderleute der Schaufelsohle an den letzten Lohn-tag mit 4 Mk. pro Tag oder 1 Mk. Lohnverlust nach Hause gehen. Die Geisse befinden sich in schlechtem Zustande, so daß die Arbeiter oft eine halbe Stunde Arbeitszeit verlieren, um sie in Ordnung zu bringen. Sind genügend Kohlen in der Fabrik, so dauert es bis 7 Uhr, ehe die Kettenschahn in Betrieb gesetzt wird. Hier wäre es Pflicht der Verwaltung, den Lohnausfall zu ersetzen. Nicht nur Lohnreduzierungen nimmt die Verwaltung vor, um ihren Profit zu vergrößern, sondern sie spart auch an Arbeitskräften. Die drei Arbeiter unter der Station, welche die Wagen rangieren, wurden auf zwei Mann reduziert. Das Trinkwasser befindet sich in schlechtem Zustande, oft ist gar keins vorhanden. Apparate sind gemäß der Belegschaft nicht genügend vorhanden. Die Reinigung läßt viel zu wünschen übrig, so daß die Strecken zur Verhütung der Nothdurft dienen. Die Fabrikarbeiter müssen bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit unter Köhnen, die nicht zum Leben ausreichen, dahingeheieren. Demgegenüber sagt der neue Zingener: „Ihr verdient zu viel, je billiger ihr arbeitet, um so mehr verdiente ich.“ Also merkt es auch: je mehr Lohnreduzierungen, um so höher der Profit! Die 10 bis 15 Prozent Divi-dende genügen den Herren noch nicht. Was kümmert sie die Notlage der Arbeiterschaft? In den geschloßten Verhältnissen tragen nur die Arbeiter die Schuld, die unter nichtigenden Nebenarten der Organisation ferngeblieben sind. Darum leiden sie nicht nur unter gewaltigen Lohnreduzierungen, sondern noch Hohn und Spott wird ihnen zuteil.

Zechen Wilhelmine Neffsen. Hier herrscht ein seltener Arbeiter-wechsel, der seinen Grund in den Löhnen hat. Am Sonntag im Mai hat es der Betriebsführer, ein gelehriger Schüler vom Direktor Bonader, fertig gebracht, daß man Hauverlöhne von 5,03 und 5,11 Mk. auszahlt. Der Herr hatte sich einen Teil Leute von Zechen Königgrube mitgebracht, aber die Lieblinge haben jetzt alle Lust verloren und wandern wieder ab, weil nicht alle Lieblinge ein Köstchen erhielten. Der Herr Betriebsführer soll sehr „neurotisch“ sein, denn sein Schwitzen wird allgemein auf das Konto seiner Neuroticität gesetzt. Wenn sich die Arbeiter wegen dem niedrigen Lohn beschweren, dann sagt er, sie können nur gehen, er bestime jeden Tag 80 Mann, wenn er sie haben wolle. Wenn er so weiter befährt, wird seine Quelle bald verstopft sein, denn wenn sich die Arbeiter hier nach einer Wohnung umsehen und hören, daß man bis zu 10 Mark pro Zimmer fordert, werden sie es sich mehrmals überlegen, ob sie hier Arbeit annehmen. Dann möchten sie ein Wort an die Inorganisierten richten und sie auffordern, sich der Organisation anzuschließen. Soll die Macht des Betriebsführers Welper gebrochen werden, dann hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Gewerkschaft Karlsahl (Löhnde). Nachdem der Bankier Sch u i b die Kasse der Gewerkschaft um annähernd 700 000 Mark erlöschert hatte, war man von seiten der Werkverwaltung bestrebt, diese Gelder durch Herausgabe der Arbeitslöhne wieder einzubringen, was der vorige Betriebsführer ganz besonders verstanden hat. Ob nun diese erparten Arbeitslöhne immer an die richtige Adresse gekommen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Tatsache ist, daß dieser Herr auch pöhlisch entlassen wurde. Die Arbeiter sehen nun die größten Hoffnungen auf den neuen Betriebsführer und glauben, die Löhne würden nun steigen, aber auch diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, denn es werden noch immer Löhne ausbezahlt, die weit hinter denen anderer Werke zurückbleiben. Dieses wird auch in Zukunft wohl so bleiben. Damit nun die Arbeiter nicht auf den Gedanken kommen, sich gegen solche Zustände aufzulehnen, hat man auch einen gelben Vergemannsverein mit Hilfe einiger Arbeiter gegründet, und mit allem möglichen Terrorismus werden die Arbeiter in diesen Verein getrieben. Zu behauern ist nur, daß sich immer noch Arbeiter zu solchen Manipulationen hergeben. Solange die Arbeiter sich mit der Verbesserung ihrer Lage noch auf den Vergemannsverein verlassen, werden sie verlassen genug sein.

Für die Kalkwerke S u g s, Königsburg, Erbsiegen und Söhrensfeld werden durch bürgerliche Zeitungen und Agenten Arbeiter gesucht. Trotzdem wirft man Arbeiter, die von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch machen und für ihre Organisation eintreten, aufs Straßenpflaster. Ein eigentümliches Licht wirft diese Arbeiterstudie auf die Verhältnisse dieser Werke, wenn man betrachtet, daß in Zeiten wirtschaftlicher Krise, wo alles über Arbeitslosigkeit klagt, diese Werte noch Agenten ausschicken müssen, um Arbeiter heranzulassen. Die Fluktuation der Arbeiter in der Kalkindustrie ist überall sehr groß, aber daß die Belegschaft in einem Monat fast vollständig zweimal wechselt, dürfte doch wohl nur auf S u g s vorkommen. Wenn die Beamten sagen, daß sie die Arbeiter nicht kennen lernen — noch nicht einmal beim Namen — dann muß es doch wohl schon schlimm sein. Daß auch die Gewerkschaft S a h e n f e l d sich an dieser Arbeiterstudie beteiligen muß, fällt um so mehr auf, als doch hier vor einiger Zeit, anlässlich einer Geburtstagsfeier, einige Arbeiter, welche zehn Jahre und länger hier geschuftet und dem Werke Riesengewinne mit eingebracht hatten, ein Spuckastchenbuch über 100 Mark und — einen Orden bekamen. Man bedenke diese Gemeinheit der Arbeiter: nach zehnjähriger Schufterei bekommen sie eine Lohnhöhung von 3 Pfennigen pro Schicht und einen Orden, und doch laufen sie schon meistens vorher fort und verzichten somit auf die Dekoration. Oder sollten die bisherigen Dekorationen gar keine Arbeiter gemeinen sein? Diese Arbeiterstudie könnte man sich sparen, wenn man die Arbeiter als Menschen behandelte, wenn man sie in ihrer freien Zeit nicht bevormundet, und was die Hauptsache ist: wenn man die Arbeit besser bezahlte, aber daran liegt es gerade. Sparen, sparen will man im Interesse der Aktionäre, damit ihnen die Riesengewinne nicht gekürzt werden. Wie es mit dem Arbeiter wird, darum kümmert man sich nicht, der kann ja seinen Hungerriemen um einige Löcher enger schnallen. Darum auch die Gehässigkeit gegen den Bergarbeiterverband, weil er für Ausflärung unter den Arbeitern sorgt und auch bessere wirtschaftliche Verhältnisse sowie bessere Bergarbeiterschutzgesetze herbeiführen will; daß darunter der große Geldsack des Kapitalismus leidet, ist selbstverständlich, aber unermesslich. Man lasse nur den Arbeitern ihren freien Willen und treibe sie nicht mit Terrorismus in die gelben Vergemannsvereine. Wenn die Bergarbeiter im Bergarbeiterverband organisiert sind, wird dieser schon dafür sorgen, daß die Fluktuation, die doch nur zum Schaden der Arbeiter ist, nachläßt. Aber auch Herrn Dr. Sauer, dem diese Werte unterstellt sind, möchten wir auf die Verhältnisse aufmerksam machen. Es liegt doch gewiß nicht im Interesse der Werke, wenn man einigen Arbeitern, Beamtenliebtingen, einen anständigen Lohn zukommen, andere Arbeiter aber schufteten läßt, ohne daß diese auf einen anständigen Lohn kommen können. Die Folge davon ist dann, daß die Mehrheit der Arbeiter die Werke verlassen und nur die Beamtenliebtinge da bleiben, was nicht gerade die qualifiziertesten Arbeiter sind.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schlesische Kohlen- und Kalkwerke. Wirklich üble Zustände herrschen in der zweiten Abteilung des Maxbrauschtes. Steiger Mißfälle hat nichts Besseres zu tun als die Beiraten, die nach seiner Meinung zu wenig geleistet haben, einfach die Schicht zu kürzen. Die Löhne sind schon so wie so miserabel, aber trotzdem wird alten Dauern der Lohn um 25, ja bis 50 Prozent gekürzt. Als sich kürzlich Arbeiter beim Steiger darüber beschwerten, ließ er: „Zu faul seid ihr nicht gewesen, aber es ist zu wenig Leistung, deshalb habe ich die Schicht gekürzt.“ Dabei ist der Ort, wo diese Kumpels arbeiteten, ganz miserabel. Das Wasser fließt in Strömen vom Hangenden, das Flöz ist 70 Zentimeter stark, so daß die Leute die ganze Schicht in der Nauche liegen müssen und schon am Anfang der Schicht durchnäßt sind. Hoffentlich wird diesem Vorgehen des Steigers Einhalt getan. Daß die sogenannten Wohlfahrtsvereine einen anderen Zweck haben, als den Arbeitern zu nützen, kann man jetzt wieder auf dem genannten Werk beobachten. Auf alle mögliche Art und Weise wird für die reicheren Vereine agitiert. Jetzt werden sogar diejenigen Arbeiter, die von der Verwaltung ein Schreibergärtchen erhalten haben,

